

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in **Dömitz**.

Ausgeperrt sind die Zimmerer in **Harburg, Nowawes, Potsdam und Wilhelmsburg**.

Platzsperrn sind verhängt in **Breslau** über die Arbeiten der Firma Hüller & Gebr. Günther und in **Schwedt an der Oder** über die Geschäfte von Beder und Biert.

Differenzen bestehen noch in **Hamburg**.

Infolge Maurerstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Guben**.

Zum Kampfe gegen den Bauschwindel.

gh. Soweit den Arbeitern ihr sauer verdientes Lohn durch den Bauschwindel gefährdet ist, sind die maßgebenden Kreise noch immer nicht für einen genügenden gesetzlichen Schutz zu haben gewesen. Jedoch werden noch weitere Kreise durch den Bauschwindel in Mitleidenschaft gezogen. So auch die Berufsgenossenschaften.

Bei der letzten Reform der Unfallversicherungsgesetze gab die Regierung in der Begründung ihrer Abänderungsvorlage eine eingehende Schilderung dieser Verhältnisse. In neuerer Zeit, so führte sie aus, mehren sich die Fälle, daß gewerbsmäßige Bauunternehmer, namentlich in großen Städten, auf Kosten der mit ihnen in geschäftliche Verbindung tretenden Personen zu leben und sich ihren Verpflichtungen zu entziehen wissen. Die Regierung weist dann auf eine Eingabe des Verbandes der deutschen Baugewerks-Verufsgenossenschaften hin, in der es heißt: „Meist mittellos und zahlungsunwillig, verstehen sie es, mit Hilfe von Baustellenverkäufern und Baugelddarlehern Schiebung vorzunehmen, welche demjenigen es unmöglich machen, Befriedigung seiner Ansprüche zu erhalten, welchem sie nicht gutwillig gerecht werden wollen.“ Derartige Bauunternehmer, so wird weiter geklagt, stellen jahraus jahrein umfangreiche Bauten gewerbsmäßig her, belasten durch die dabei vorkommenden Unfälle die Berufsgenossenschaft, zahlen aber niemals ihre Beiträge und verstehen es, sich der zwangsweisen Beitreibung durch anscheinende Zahlungsunfähigkeit zu entziehen.

Die große Ausdehnung dieses Schwindels beweist eine Thatsache, welche kürzlich auf dem Verbandstage eines Meisterverbandes mitgeteilt wurde: daß nämlich die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Verufsgenossenschaft auf diese Weise in den Kreisen Elberfeld, Barmen, Remscheid, Duisburg, Solingen, Essen, Ruhrort, Rees, Mühlheim a. d. Ruhr, Lennep und Mettmann bis zum Jahre 1900 um mehr als M. 33 000 geschädigt worden ist. Da der Schaden von den anderen Unternehmern gedeckt werden muß, ist es begreiflich, daß die Verbandsmeister „gegen diese Sorte Schuldner, die den Kollegen die Arbeit vor der Nase wegschnappen und, statt ihren Verpflichtungen nachzukommen, möglicherweise in Saus und Braus leben“, „energisch Front machen“ wollen. Sie bestimmten zwei Vertrauensmänner, die mit dem Vorstande der Berufsgenossenschaft in Verbindung treten sollen, um wegen Abhülfsmittel zu beraten. Außerdem aber wurde jedem Verbandsmitglied die „Verpflichtung“ auferlegt, „auszukundschaften, wo die bekannten böswilligen Schuldner noch Guthaben besitzen oder Arbeiten ausführen und solches dem Vertrauensmann sofort mitzutheilen. Dieser wird die Mittheilung sofort an den Berufsgenossenschafts-Vorstand weiter befördern, damit dieser für sein Guthaben Arrest anlegen lassen kann.“ Auf diesem Wege werden die Meister aber wenig Erfolg haben, weil eben bei den Strohmännern wirklich nichts zu holen ist.

Dagegen hat die Gesetzgebung ein anderes Mittel ergriffen, mit dessen Hilfe in der That manchem Schwindler sein unsauberes Handwerk gelegt werden kann. Nach dem Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 haftet für die Unfallprämien „im Falle

der Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers der Bauherr während eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der betreffenden Verbindlichkeit“. Diese Bestimmung wurde nun bei der letzten Reform auch auf alle Baubetriebe, die unter das Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz fallen, ausgedehnt, und sowohl das Reichs-Versicherungsamt als auch das bayerische Landes-Versicherungsamt haben sich mit Erfolg bemüht, mit dieser Vorschrift die Bauschwindler auch wirklich zu treffen. Charakteristisch hierfür ist der folgende Fall:

Ein vermögensloser Bauunternehmer in einer größeren Provinzialstadt erhielt von einem Geschäftsmann zum Ankauf einer Baustelle und zur Ausführung des Baues ein größeres Darlehen gegen Bestellung einer Hypothek an der Baustelle. Er mußte sich aber in dem Vertrage nicht nur Bedingungen unterwerfen, die alle Verfügungen über die Baustelle, die Baugelder und die Art und Zeit des Baues von der Zustimmung des Darlehensgebers abhängig machten, sondern mußte dem Darlehensgeber auch außer einem Zinssatze von 6 pZt. weitere Vermögensvortheile in Höhe von mehr als 10 pZt. unter verschiedenen Formen, insbesondere durch eine Provision und durch einen Preisaufschlag auf die Ziegel, die der Darlehensgeber lieferte, gewähren. Der Gewinn, den der Darlehensgeber sich auf diese Weise sicherte, war ein erheblicher Theil des Gewinns, der aus dem Bau überhaupt, unter den günstigsten Verhältnissen, erwartet werden konnte. Der Bauunternehmer aber empfing zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes wöchentlich M. 40 aus den Baugeldern, also etwa den Lohn eines Poliers.

Nach Vollenbung des Baues kam der Krach. Das Grundstück wurde zur Zwangsversteigerung gebracht, die Hypothek des Darlehensgebers kam voll zur Hebung, verschiedene Baugläubiger dagegen fielen aus.

Für die Frage nun, ob der Darlehensgeber die Prämie für die Bauarbeiter, die der Bauunternehmer schuldig geblieben war, zu zahlen habe, ist entscheidend die Stellung des Darlehensgebers zu dem ganzen „Geschäft“. Das Reichsversicherungsamt erklärte den Vertrag des Darlehensgebers mit dem Bauunternehmer für ein Bauspekulationsgeschäft. Denn offenbar habe der Darlehensgeber die Baugelder nur in der Absicht gegeben, sich den Gewinn aus der Bebauung des Grundstückes oder doch einen erheblichen Theil dieses Gewinnes zu verschaffen. Daher ist der Darlehensgeber im Sinne der oben angeführten Bestimmung des Bau-Unfallversicherungsgesetzes Bauherr und als solcher für die Unfallprämien haftbar.

Dieses, den tatsächlichen Verhältnissen durchaus entsprechende Vorgehen der obersten Instanzen für die Fragen der Arbeiterversicherungen können auch die Arbeiter als einen Fortschritt begrüßen. Denn je mehr dem Bauschwindel entgegengearbeitet wird, um so besser für die Arbeiter. Jedoch ist zu verlangen, daß auf dieser Bahn viel weiter gegangen und der eigentliche Bauherr nicht nur für die Unfallprämien, sondern für jeden Schaden haftbar gemacht wird, der durch den Bauschwindel entsteht, insbesondere auch für den Ausfall des Arbeitslohnes.

Die erste Pflicht des Staates.

Th. Berlin, den 5. Oktober 1902.

Seiner Rechte gegenüber jedem einzelnen Staatsbürger ist sich der Staat sehr wohl bewußt. Er versteht es auch ausgezeichnet, seine alten Rechte beständig zu erweitern und neue Rechte hinzuzufügen. Das kann natürlich nur geschehen auf Kosten der Bewegungsfreiheit der Staatsbürger. Je mächtiger die Staatsgewalt, desto ohnmächtiger der Staatsbürger. Bei jeder Erweiterung seiner Rechte behauptet der Staat, sie sei nöthig zum Schutze der „Ordnung“, zur Förderung des Gemeinwohlens. In Wirklichkeit kümmert ihn das Wohlergehen der Gesamtheit verhältnißmäßig wenig und nur insoweit, als das Volk nicht ganz und gar kaputt regiert werden darf,

weil sonst selbstverständlich auch die Staatsgewalt in sich zusammenfallen müßte. Denn so sehr die Staatsleitungen sich der natürlichen Erkenntnis entfremdet haben, daß sie lediglich der Ausübung der Behätigung des Gesamtwillens der Staatsbürger sein dürfen, so sehr sie vielmehr in der thörichten Annahme befangen sind, das Volk sei ihrerwegen da, so wissen sie doch — die Geschichte drückt sie oft genug mit der Nase drauf — daß mit der Kraft des Volkes auch die Kraft des Staates und der Staatsleitung sinken muß. Nicht aus Gerechtigkeitsgefühl und noch viel weniger aus menschlichem Mitleid heraus, sondern nur aus Selbsterhaltungstrieb muß sich der Staat bei der materiellen Ausbeutung und bei der Rechtslosmachung des Volkes gewisse Rücksichten auferlegen. Wäre es möglich, mit einem wirtschaftlich und rechtlich zahlgeraubten Volke ein kraftvolles Staatswesen weiterzuführen, dann würden auch die wenigen und kärglichen Schutzbestimmungen, die zur Erhaltung einer minimalen Volkskraft getroffen werden mußten, sofort beseitigt werden.

Wie weit die Verirrung betreffs Ausdehnung der Staatsgewalt, der Staatsaufsicht und des staatlichen Eingreifens gediehen ist, dafür liefern die zahllosen Gesetze und Verordnungen den bündigsten Beweis in beliebig großer Fülle. Als Glanzleistung auf dem Gebiete staatlicher Bevormundung ist mir immer die Thatsache erschienen, daß vor einigen Jahren in einem westdeutschen Städtchen ein Mann wegen Störung der öffentlichen Ordnung bestraft worden ist, weil er hatte in einsamer Nachtstunde auf dem Heimwege nach seiner Wohnung und in dem Bewußtsein, „allein zu sein auf weiter Flur“, auf naturgemäßem Wege und unter der üblichen Schallerzeugung die überschüssigen Gase seinem Körper entweichen lassen, eine notwendige und der Gesundheit fördernde Begleitererscheinung des Verdauungsprozesses, die so hübsch mit „freudigem Jauchzen der Gebärmere“ bezeichnet wird. Da ein Polizist, der zufällig ein Duzend Schritte vom „Thortor“ entfernt stand, an der naturwüchsigen Kraft des Lautes Vergerniß genommen hatte, obwohl der Laut nach Tiefe und Klangfarbe sich genau denselben physikalischen Gesetzen gebildet hatte, nach denen die Töne in den Orgelpfeifen oder den Posaunen sich entwickeln, erfolgte die Bestrafung des Bläfers, der stillvergüht und sich selbst genügend ohne polizeiliche Erlaubnis „musiziert“ hatte. Der Mann mag froh sein, daß ihm die Geschichte passiert ist, ehe das neue Gesetz über den Schutz der Verlagsrechte und des geistigen Eigentums fabriziert worden war. Hätten seine Gebärmere jetzt, nach Erlaß dieses Gesetzes, gejauchzt, dann wäre vielleicht noch seine Bestrafung wegen unbefugter Nachahmung eines Opernmotivs in Frage gekommen.

Die Staatsgewalt kümmert sich um Alles und noch um Einiges mehr, sobald es sich darum handelt, die Bewegungsfreiheit des Einzelnen einzukapseln. Dieselbe Staatsgewalt schließt jedoch beide Augen und Ohren, sobald man sie auf die Pflichten hinweist, die sie jedem Staatsbürger gegenüber zu erfüllen hat. Die wichtigste dieser Pflichten besteht darin, daß der Staat, nachdem das Eigentum an den Produktionsmitteln und an den Naturerzeugnissen in den Händen des Kapitals monopolisiert worden ist, die Garantie für die Lebensmöglichkeit jedes Volksgenossen übernimmt. Der Arbeiter kann dem Staatsganzen nichts weiter anbieten als seine Arbeitskraft. Kann das Staatsganze diese Arbeitskraft nicht verwenden, so ist das nicht die Schuld des Arbeiters, sondern die Schuld liegt an einer fehlerhaften Organisation des Staatswesens, für die der Arbeiter nicht haftbar gemacht werden kann, für die er darum auch nicht durch Hunger und Noth zu büßen braucht. Mag der Staat die ihm angebotene Arbeitskraft des Proletariats verwenden können oder nicht, unter allen Umständen muß er dem Proletarier die Möglichkeit, zu leben und sich und seine Familie ausreichend zu ernähren, gewährleisten.

Dieser seiner obersten Pflicht kommt der kapitalistische Klassenstaat in keiner Weise nach. Das noch nicht geborene Lebewesen wird durch das Strafgesetz bereits geschädigt und unsinnig harte Strafen werden manchmal über Frauen und Mädchen verhängt, welche ihre Leibesfrucht abgetrieben haben, obwohl sie durch diesen Eingriff nur sich selbst und ihrer eigenen Gesundheit Schaden bereiten können. Derselbe Staat

jedoch, der das ungeborene Kind in so weitgehendem Maße schützt, rührt keinen Finger, um das geborene Lebewesen dem Zwecke seines Daseins zuzuführen und ihm ein möglichst langes Leben in Kraft und Gesundheit zu sichern. Jetzt, wo es erst recht notwendig wäre, daß der Staat schützt, hilft und stützt, jetzt kümmert er sich nicht mehr um die Lebensmöglichkeit des Einzelnen; er pflanzt nur rechts und links, vor und hinter ihm zahllose Strafbestimmungen auf, deren Verlegung auch dann geahndet wird, wenn dem Betroffenen absolut keine andere Möglichkeit übrig geblieben war, sein Leben zu erhalten, als eben durch Durchbrechung der gesetzlichen Schranken.

Die gegenwärtige Krise, die Hunderttausende braver Arbeiter und Familienväter der trockenen Guillotine des Hungers aussetzt, ist in vermehrtem Maße geeignet, auf die oberste Pflicht des Staates jedem einzelnen Staatsangehörigen gegenüber hinzuweisen.

Der Staat soll sich nicht etwa einbilden, er könne sich von Erfüllung seiner Pflicht drücken, indem er sagt, laut Reichsverfassung gehöre die Armenpflege nicht zu seinen Obliegenheiten, sie sei vielmehr Sache der Kommunen und der privaten Wohltätigkeit. Geschrieben oder nicht, die Verpflichtung bleibt auf dem Staatsganzen lasten. Wenn jemand seine Schulden auf ein Verzeichnis schreibt und er läßt wissen, daß er diese Schulden auf einen Posten weg, so besteht dieser Schuldenposten trotzdem zu Recht. Ist in die Verfassung die Bestimmung über die vom Staate jedem Einzelnen zu leistende Existenzgarantie nicht aufgenommen worden, so hat der Staat trotzdem diese Garantie zu erfüllen, weil sie die notwendige Folge unserer Gesellschaftsordnung ist.

In den sogenannten „wilden“ Ländern kann Jeder ein Stück Land urbar machen, um darauf für sich und die Seinen die nötigen Lebensmittel zu erzeugen. Er kann ehbares Wild und Geflügel schießen; er kann Fische fangen; kurzum er kann sich von den Naturprodukten so viel aneignen, als er braucht. In unserem „zivilisierten“ Staatswesen ist dagegen alles Eigentum monopolisiert. Wer keine Arbeit findet, obwohl er kein Eigentum besitzt, hat nur das Recht auf Hunger. Das ist unsinnig und barbarisch grausam. Der Staat muß hier helfen; sei es, daß er den Besitzenden eine besondere Steuer auferlegt, sei es, daß er Anleihen aufnimmt.

Nehmen wir an, es seien eine Million Arbeiter in Deutschland gegen ihren Willen brotlos, so würde deren Unterstützung bei wöchentlich M. 10 einen Aufwand von jährlich rund 500 Millionen verursachen. Das ist eine große Summe. Wenn wir aber jährlich allein für Militärpensionen an 90 Millionen aufbringen, wenn uns Militarismus und Marinismus jedes Jahr jetzt über tausend Millionen kosten, so muß eben auch zu den 500 Millionen zur Beseitigung des Hungers der Arbeitslosen Maß werden. In Preußen allein beträgt die Summe der Privatvermögen 90 000 Millionen Mark. Wenn von diesen Privatvermögen jährlich auf je M. 200 Vermögenseine Mark Arbeitslosensteuer erhoben würde, dann wäre die verlangte Summe zusammen.

Daß der Klassenstaat nicht daran denken wird, in dieser Weise seine Pflicht gegenüber den Arbeitslosen zu erfüllen, ist klar. Aber eben darum hat er auch sein Daseinsrecht verwirkt; er muß einer besseren Gesellschaftsordnung Platz machen.

Er ist keiner von der roten Notte, kein vaterlandsloser Sozi, sondern ein Mann, der noch heute in den Schulen als Patriot gelobt wird, der Philosoph Gottl. Fichte nämlich, der vor reichlich hundert Jahren schrieb, wenn ein Mann trotz des guten Willens, durch Arbeit sein Leben zu fristen, keine Arbeit und damit kein Brot finde, so höre für ihn der Staatsvertrag auf; das heißt nichts Anderes, als dann brauche er sich nicht mehr an die Gesetze zu halten, dann müsse ihm das Recht zustehen, das zur Fristung des Lebens Nötige herzunehmen, wo es findet.

Gegen die Nichtigkeit dieser Logik läßt sich nichts einwenden. Sie verneint aber die Existenzberechtigung des heutigen Staatswesens, das zwar den Einzelnen mit unzähligen Paragraphen füttert, aber nicht mit Brot, wenn er arbeitslos ist.

Wn der Nichterfüllung seiner elementarsten Pflichten wird der Klassenstaat zu Grunde gehen; der Hunger wird ihn zerstören trotz Kanonen und Bajonnette. Und was der Klassenstaat nicht leisten kann, wird die sozialisierte Gesellschaft mit Leichtigkeit vermögen, denn sie wird die Gütererzeugung nicht zur Profitmacherei benutzen, sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse für Jeden. Das ist möglich, denn es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder und Zuckerrüben nicht minder.

Mitglieder eine Reiseunterstützung von 2 M pro Kilometer ausbezahlt.

Es werden deshalb alle Zahlstellen ersucht, uns bis **spätestens den 16. November** einen Auszahler der Unterstützung zu melden und gleichzeitig anzugeben, zu welcher Tageszeit dieselbe ausgezahlt wird. Unterbleibt dieses, dann werden, laut Beschluß der 14. Generalversammlung, ohne Weiteres die Adressen des Vorstehenden und des Kassiers der betreffenden Zahlstelle als Unterstützungsauszahler veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Verwaltungsbeamten aller Zahlstellen ersucht, uns das Verkehrslokal und die Herberge am Ort mitzuteilen. Da, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftsherberge befindet, ist diese mit anzugeben.

Alles weitere Material wird den Zahlstellen noch vor dem **1. Dezember** zugefandt werden.

Ohne Reiselegitimation darf keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden. — Die Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und stehen den reisenden Mitgliedern vom **24. November** ab zur Verfügung. Die darum Nachsuchenden haben zu diesem Zweck ihr Verbandsbuch als auch ihre Karte zum örtlichen Fonds, unter Beifügung von 20 M für Rückporto, an den Zentralvorstand einzusenden. Bemerk sei, daß drei Mitgliedsbücher in einem Couvert als Brief zusammen für 20 M versandt werden können.

Schon wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. In jedem Monat ist es fast die Hälfte aller Zahlstellen, die schriftlich zur Einsendung des Ergebnisses aufgefordert werden muß, und auch diese ist in vielen Fällen noch fruchtlos. Wir können es deshalb nicht unterlassen, immer und immer wieder den Zahlstellenbeamten oder den damit beauftragten dringende anzurathen, sich der äußersten Pünktlichkeit zu befleißigen. Die Feststellungen sind in jedem Falle an dem ersten, dem festgesetzten Tage folgenden Sonntag vorzunehmen, damit die Resultate dem Zentralvorstand rechtzeitig eingesandt werden können. Um an der Zahlstelle fortwährend über die Lage des Arbeitsmarktes in unserem Gewerbe unterrichtet zu sein, ist es durchaus erforderlich, daß sich an den Erhebungen alle Zahlstellen beteiligen, da sich nur dann ein möglichst genaues Bild geben läßt.

Für die Erhebungen im Monat Oktober ist der **14. vorgelesen**; die Umfrage mußte demnach spätestens am Sonntag, den **19. Oktober**, vorgenommen werden.

Auch für September hat eine ganze Reihe Zahlstellen trotz schriftlicher Aufforderung ein Ergebnis nicht eingesandt. Wir geben der Erwartung Raum, daß sich in Zukunft die Vorstandsmittglieder, wie auch die Mitglieder der Statistikkommissionen recht angelegentlich den Erhebungsarbeiten widmen werden.

Unsere Mitgliedsbücher betreffend, machen wir auf Folgendes aufmerksam: Nachdem wir mit den Buchnummern bereits an 100 000 herangekommen sind und Mitgliedsbücher mit noch höheren Nummern unzumutbar sind, werden nunmehr Bücher ausgegeben, welche mit Nummer 1 anfangen, aber zur Unterscheidung eine 0 vorweg erhalten.

Wir haben bereits im August mit dem Versand der Mitgliedsbücher, je nachdem solche bestellt wurden, mit der Ziffer 01 begonnen. Andererseits sollen aber durch diese Neuzeichnung unserer Mitgliedsbücher auch die sich im Laufe der Zeit (durch unrichtige Handhabung vieler Zahlstellenkassierer verursacht) eingeschlichenen Doppelnummern beseitigt werden, und sind dieserhalb folgende Punkte zu beachten:

1. Ist ein Mitgliedsbuch voll geworden, so daß kein Raum für das Einkleben der Beitragsmarken mehr frei ist, so hat der Kassierer hierfür ein **Gesamtbuch** bei der Hauptkasse zu bestellen und hierzu das alte Buch mit einzusenden. Hierfür wird dann von der Hauptkasse ein neues Buch mit einer neuen Nummer, wie oben bezeichnet, unentgeltlich ausgestellt. Selbstverständlich erhält das Mitglied auch sein altes Buch wieder zurück.
2. Hat ein Mitglied sein altes Buch verloren und wünscht ein Duplikat, so hat dasselbe eine Bescheinigung von der Zahlstelle beizubringen, wo es seine letzten Beiträge entrichtete. Diese Bescheinigung muß enthalten, wo und bis zu welchem Tage die Beiträge entrichtet sind, und welche Nummer das alte Buch trug. Wenn die Daten darüber vorhanden, ist auch auf dieser Bescheinigung zu vermerken, wann das Mitglied eingetreten ist. Den Tag und das Jahr der Geburt hat das Mitglied selbst hinzuzufügen. Diese Bescheinigung hat dann der Zahlstellenkassierer, bei dem das Mitglied das Duplikat bestellt, mit dem Ersuchen um Ausstellung eines solchen an die Hauptkasse einzusenden. Auch hierfür wird dann ein Buch mit einer neuen Nummer (wie oben beschrieben) ausgestellt, und hat das Mitglied dafür 25 M zu entrichten.
3. Für Neueintretende ist die den Mitgliedsbüchern beigegebene Eintrittskarte recht sauber, mit Tinte geschrieben, auszufüllen und mit der nächsten Quartalsabrechnung einzusenden. Diese Eintrittskarten werden fortan bei der Hauptkasse alphabetisch geordnet aufbewahrt.

4. Mitglieder, die zum wiederholten Male eintreten, ihr altes Buch verloren haben und ein Buch mit derselben Nummer wünschen, können ein solches nur dann erhalten, wenn sie schon ein Buch mit einer der neueren Nummern (01 usw.) hatten. Im anderen Falle hat der Zahlstellenkassierer ein Buch mit einer beliebigen Nummer, wie er solches gerade vorrätig hat, auszustellen.

Das in der Broschüre „Praktische Winke usw.“ erläuterte Anfragen, ob diese oder jene Buchnummer bereits ersezt sei, fällt somit fernerhin fort.

Des Weiteren sind noch recht viele Zahlstellen mit den an die Hauptkasse zu sendenden Streifondsbeiträgen im Rückstande; dieserhalb ergingen bereits im Laufe der vorigen Woche an die restierenden Zahlstellen dringende Ermahnungen, welche wir hiermit noch einmal wiederholen, in der Erwartung, daß die in Frage kommenden Zahlstellen das bisher Versäumte umgehend nachholen werden.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom **1. bis 30. September d. J.** gingen beim Unterzeichneten folgende Beträge ein:
Beiträge (80 pSt.).

Aus Berent (Eintr.) M. 6,30, Berlin 2800, Wiberach (Eintr.) 3,20, Bonn 31,65, Braunshorn 265, Bremen 1200, Brieg 10, Charlottenburg 800, Chemnitz 100, Crumstatt 14,20, Dorimund 200, Dürrenberg 20, Elmshorn 176,78, Erfurt 162, Flensburg 100, Frankenhäuser 30, Freienwalde 86,60, Friedrichroda 12,96, Goldberg i. M. i. Rechn. 14,80, Gollnow 32,50, Goslar 54,20, Gotha i. Rechn. 3,20, Gumbinnen 71,44, Habersleben 50, Hameln 52,68, Hannover 650, Helmstedt 25,20, Husum 39,16, Jierlohn 3,84, Katowitz i. Rechn. 2, Königs-Lutter 56,08, Langenfalza 2,17, Leipzig 1600, Linden 4,80, Lößnitz 90,84, Lübeck 458, Mainz 100, Melbort 7,56, Minden in Westf. 24, Mülau 13, Naurob 39,20, Neumünster 149,60, Neuruppin 60, Neustadt i. M. 29,69, Oberhausen i. Rhld. (Eintr.) 6,80, Oggersheim 24,12, Ottersleben 200, Peine 25,20, Birmasens 5,90, Posen 400, Queblinburg 111,88, Rißdorf 100, Rostock 60, Schmöln 77, Sorau 22,29, Steinbeck 3,77, Witttenberge 40,62, Wöngrowitz 15,20, Zwickau i. Rechn. 25,30, Einzelzahler die Hauptkasse 195,66; Restzahlungen: Sagen i. B. d. Hartung 29, Rabarz 14,40, Leubnitz-Neurostra d. Dehmichen 52,17, Osdruf 49,04; Streifunterstützung zurück: Koblenz 170,06; für Verbandslieder: Sorau 2,50; für Broschüren: Siegnitz 6,10, Grünig — 30; Kolportagemarken: Bülgenbortmund — 40.

Streiffonds.

Aus Altenburg M. 100, Berlin 254, Bruchmühle 14,50, Charlottenburg 570, Elmshorn 70, Erfurt 60, Freiberg i. S. 4,80, Friedrichsberg 176, Gumbinnen 6,30, Hameln 2,70, Harburg 28, Hermsdorf 42, Jierlohn 20,40, Königs-Lutter 27,04, Richterfelde 144, Siegnitz 30, Lößnitz 68,40, Lübeck 100, Neu-Nruppin 40, Pankow 58, Birmasens 2, Rißdorf 284, Rostock 40, Stabe 35, Sieglitz 58, Steinbeck 12, Teltow 82, Wandbeck 60, Weiterstadt 15, Wilmshausburg 84, Wöngrowitz 4; Einzelzahler der Hauptkasse 16,70.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Konferenz der Zimmerer Württembergs.

Im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart tagte am 21. September eine Konferenz der Zimmerer Württembergs. Dieselbe wurde Vormittags 10 Uhr von dem Kameraden Siegle-Stuttgart eröffnet, der die erschienenen Delegierten herzlich willkommenieß und den Wunsch ausdrückte, daß die der Konferenz vorliegenden Arbeiten zum Wohle und Gedeihen des Gesamtverbandes ihre Erledigung finden möchten.

Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgesetzt: 1. Bureauwahl. 2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission. 3. Bericht der Agitationskommission. 4. Unsere Lohnkämpfe. 5. Agitation und Organisation. 6. örtliche Berichte und Verschiedenes.

In das Bureau wurden gewählt Siegle-Stuttgart als erster, Schnepf-Heilbronn als zweiter Vorsitzender und Teubert-Stuttgart als Schriftführer. Mit der Prüfung der Mandate wurden die Kameraden Failenschmidt-Stuttgart und Wunz-Lorch beauftragt. Vertreten waren acht Zahlstellen durch 10 Delegierte und zwar Stuttgart durch Failenschmidt, Geprägs und Reiber, Heilbronn durch Schnepf, Göppingen d. Kaiserleber, Cannstadt d. Labus, Ruffenhäuser d. Eberwein und Wiberach d. Weber; außerdem die Agitationskommission für Württemberg und vom Zentralvorstand Kamerad Eck-Hamburg.

Den Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission erstattete Kamerad Siegle. Aus demselben ist zu entnehmen, daß alle bestehenden Zahlstellen im Bereich der Kommission, zum Teil wiederholt mit Referenten besichtigt wurden. Außerdem habe die Kommission mit einer ganzen Reihe von Städten und Ortschaften schriftliche Verbindungen angebahnt, was jedoch nicht immer glücklich sei. Neue Zahlstellen seien drei errichtet worden und zwar Lorch, Wiberach und Ravensburg. In Wödingen abgehaltene Versammlungen hatten den Erfolg, daß sich die dortigen Kameraden der Zahlstelle Heilbronn angeschlossen. Die Zahlstelle Feuerbach mußte aus Zweckmäßigkeitsgründen der Zahlstelle Stuttgart einverleibt werden. Ganz besonders erschwerend für die Agitation seien die Verhältnisse in den ländlichen Ortschaften, weil es da recht oft vorkomme, daß ein Zimmerer, der heute noch in einem ordentlichen Lohnverhältnis stehe, morgen schon als Unternehmer auf eigene Rechnung arbeite, und umgekehrt. Dieser Umstand sei ein Hauptübel, das sich der Agitation hindernd in den Weg stelle.

In der Diskussion betonte Failenschmidt-Stuttgart, es sei dafür Sorge zu tragen, daß besonders in den neugegründeten Zahlstellen durch geeignete Vorträge und auffällende Diskussion ein guter Geist hineingetragen werde.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen im § 6 Abs. 4, 5, 6 und 7 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März in allen Zahlstellen auf Konto der Hauptkasse an die reisenden

Zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung erhielt sodann Kamerad Ede-Hamburg das Wort, der die in diesem Jahre geführten Lohnkämpfe einer eingehenden Betrachtung unterzog, wobei er zu dem Schlusse kam, daß heute mehr denn je zuvor eine gefestigte und gut geschulte Organisation notwendig sei. Auch die Unternehmer hätten dies erkannt und sich dementsprechend zusammengeschlossen. Am denselben gegenüber stets gerüstet zu sein, sei es Pflicht aller, unablässig für die Ausbreitung unserer Organisation und den Ausbau unseres Verbandes einzutreten. Ein Hauptaugenmerk müsse auch darauf gerichtet werden, daß nun endlich einmal in allen Zahlstellen, gemäß dem Beschlusse der 13. Generalversammlung, örtliche Fonds eingeführt und auch stabil erhaltbar werden. Neben dies dann noch auf die großen Kämpfe hin, die in Kiel, Hamburg, Altona und so weiter geführt worden seien. Hier habe es sich gezeigt, daß die Einrichtungen im Verbandsverbande außerordentlich gut funktionierten. Das würde auch in Zukunft so sein, wenn jeder Einzelne seine Pflicht erfülle.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Vertreter der am 21. September in Stuttgart tagenden Konferenz der Zahlstellen des Agitationsbezirks für Württemberg verpflichten sich, mit allem Nachdruck für Verbreitung und Kräftigung des Verbandes einzutreten. Sie erkennen an, daß es Ehrenpflicht jedes Verbandsmitgliedes sein muß, die Beschlüsse der Generalversammlungen zur Durchführung zu bringen. Da nun der Beschluß der 13. Generalversammlung, der besagt, daß allerorts örtliche Fonds zu errichten seien, bei Weitem noch nicht so zur Durchführung gelangt ist, als wie dies notwendig ist, so verpflichten sich die Vertreter, mit allem Nachdruck für Schaffung solcher Fonds in ihren Zahlstellen einzutreten. Um eine gleichmäßige und geregelte Einnahme zu schaffen, spricht die Konferenz die Erwartung aus: Die 1903 stattfindende Generalversammlung möge beschließen, daß eine Marke eingeführt werde, durch welche, gleichzeitig mit den von der Generalversammlung festgesetzten Hauptbeiträgen, auch der Beitrag für Lokalfonds quittiert werden kann. Um dann eine leichtere Abrechnung mit der Hauptkassa zu ermöglichen, sind die Verbandsbeiträge ungekürzt an die Hauptkassa zu überweisen. Die Sommerbeiträge sind in allen Lohnklassen um 5 % pro Woche herabzusetzen und hat die Beitragsleistung auf 40 Wochen zu erfolgen. Während 12 Winterwochen sind keine Beiträge zu erheben. Die Vertreter halten es für selbstverständlich, daß, in den Beitragsklassen, wo eine Minderleistung an die Hauptkassa die Folge dieses Zahlungsmodus sein würde, eine dementsprechende größere Leistung für den Zentralstreifonds vorgezogen wird. Die Konferenz hält es ferner im Interesse der zu führenden Lohnkämpfe für angebracht, daß alle Zahlstellen, welche in einem gemeinsamen Wohngebiet liegen, zu einer Zahlstelle zu verschmelzen sind.“

In den seitens der Delegierten über Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Zahlstellen erstatteten Berichten wurde durchweg über schlechte Behandlung von Seiten der Arbeitgeber geklagt. Die Arbeitszeit ist eine zehn-, in Borch noch eine elfstündige. Eine Steigerung der Löhne sei in den letzten zwei Jahren nicht zu verzeichnen. In Heilbronn beabsichtigen die Unternehmer, im Laufe des kommenden Winters eine Lohnreduzierung vorzunehmen. Für die dort beschäftigten unorganisierten Zimmerer dürfte dies ein Ansporn sein, sich dem Verbandsverbande anzuschließen. Die Arbeitsverhältnisse in Puffenhausen sind ebenfalls miserable. Ganz besonders sei es das Geschäft des Unternehmers Maier, wo die Zustände fast jeder Beschreibung spotten. Neben der elfstündigen Arbeitszeit sei die Behandlung eine schlechte; ein Aufschlag für Landarbeit würde nicht bezahlt.

In „Verschiedenes“ wurde noch das Unterstützungsweesen einer Erörterung unterworfen. Die Verathungen über die Arbeitslosenunterstützung nahmen eine längere Zeit in Anspruch. Kamerad Ede führte hierbei aus, daß, wenn diese Unterstützungs Einrichtung bei der Urabstimmung zur Annahme gelangt sei, dann die nächste Generalversammlung bereits bedeutende Verbesserungen vornehmen könnte, denn die Arbeitslosigkeit sei auch, wie die Statistik ergebe, 1902 nicht größer als 1900. In Württemberg war der Prozentsatz der Mitglieder, welche wegen Mangels an Arbeit arbeitslos waren, noch viel niedriger als im Allgemeinen, er betrug nämlich in Württemberg im Januar 19,9 pZt., im Februar 14,3, im März 6,0, im April 0,0, im Mai 0,0, im Juni 1,6, im Juli 1,9 und im August 0,7 pZt. Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist demnach nur eine Frage der Zeit, praktisch durchführbar ist sie. Wenn nun dieser Unterstützungs Einrichtung auch in den Zahlstellen das größte Interesse entgegengebracht werde, ja werde, wenn auch nicht die nächste Generalversammlung, aber doch die darauf folgende, die Einführung beschließen. Die meisten Vertreter konnten erklären, daß sie im Laufe des Winters zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Arbeitslosenunterstützung eine vorzügliche Waffe im Kampfe sei.

Von den Delegierten der Zahlstelle Stuttgart wurde bitter darüber geklagt, daß es gerade die Mitglieder der Zentralkrankenkasse in Stuttgart und auch in anderen Orten seien, welche in ihrer großen Mehrheit unseren Bestrebungen nicht nur hindernd, sondern feindlich gegenüberstehen. Ja, man müsse sogar zu der Ansicht gelangen, daß einzelne einflussreiche Personen dieser Institution dies Verhalten nicht nur billigen, sondern dasselbe noch zu unterstützen scheinen. Hier möge die Generalversammlung einmal ein Wort mitreden.

In einem kernigen Schlußwort forderte dann Kamerad Ede die Delegierten auf, den gefassten Beschlüssen auch die That folgen zu lassen und in ihrem Wirkungskreise alle Kraft einzusetzen, um auch für Württemberg endlich einmal bessere Zustände herbeizuführen.

Mit einem Hoch auf den Verband wurde um 5 1/2 Uhr nachmittags die Konferenz geschlossen.

S. Seubert, Schriftführer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. Am 22. September fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die nur schwach besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Endziele der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. 2. Lohn- und

Arbeitsbedingungen. Ueber den ersten Punkt sprach Kamerad Krenner aus Düsseldorf. Neben schilderte, wie sich der handwerksmäßige Betrieb bis zur heutigen kapitalistischen Produktionsweise entwickelte. Dieser Gang der Entwicklung habe aber zur Folge, daß sich die Herrschaft des Kapitals immer mächtiger entfalte, was wiederum zur Folge habe, daß die freiwillige Entwicklung der Arbeiter gehemmt und auch gleichzeitig die wirtschaftliche Lage eine gedrückte werde. Diesen Thatsachen dürfe sich kein Arbeiter verschließen, er müsse vielmehr bestrebt sein, Zustände herbeizuführen, wo von Klagengegenständen, also auch von Klagenherrschaft, nichts mehr zu spüren sei. Diesen Zustand können aber die Arbeiter nur aus eigener Kraft schaffen und sie werden es, wenn sie ihre Organisationen, die gewerkschaftliche und die politische, so stark machen, daß sie ausschlaggebend in jeder Form werden. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Krenner auf, dafür zu agitieren, daß alle Kameraden Mitglieder des Verbandes und auch der sozialdemokratischen Partei werden. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und dafür zu sorgen, daß alle Kameraden Abonnenten der „Freie Presse“ werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß es angebracht erweise, von der Durchführung der Lohnbewegung, besonders infolge des noch nicht beendeten Maurerstreiks, vorläufig Abstand zu nehmen und zum nächsten Winter die Forderungen wieder einzureichen. Nachdem sich noch Kamerad Schneider, früher Kassierer der Zahlstelle Gumbinnen, gegen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gerechtfertigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am Sonntag, den 28. September, tagte die letzte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin in den „Arminhallen“. Vor Eintritt in dieselbe widmete der Vorsitzende dem alten, langjährigen, nun verstorbenen Mitglied Maas einen Nachruf; dessen Andenken ehrte die Versammlung in der üblichen würdigen Weise. Der Genosse Robert Ahrens referierte sodann über: „Die Gewerbegerichte und deren Bedeutung für die Arbeiter“, indem er einmal die Vortheile dieser Institutionen in der schnelleren und gerechteren Erledigung gewerblicher Streitigkeiten für die Arbeiter darlegte, andererseits die Verbesserungen und Erweiterung in der Rechtsprechung und der Rechte derselben im Laufe der Zeit vorführte, die wesentlich auch der Sachlichkeit und dem Eifer der Arbeitnehmerbeisitzer zu danken sind. Dies sei auch von maßgebenden Stellen längst anerkannt, während die Arbeitgeber nach der Richtung hin längst nicht mehr ernst genommen werden. Darum müßten auch immer wieder von Neuem seitens der Gewerkschaften nur die besten Kräfte auf diese Posten gestellt werden. Nachdem dem Vortragenden Beifall gezollt, beschränkte sich die Diskussion auf einige Fragen. Hierauf stellte die Versammlung die Kameraden Schröder und Witt als Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl auf. Knipfer gab sodann den Bericht von der Konferenz am 24. September. Diese hat endgültig dem Wunsche vieler Mitglieder nach größerer Einheit und engerem Zusammenschluß der Organisation Rechnung getragen. Die Konferenz war aus Delegierten aus den Bezirken Berlins und den Vorortzahlstellen zusammengesetzt (auf je 50 Mitglieder ein Delegierter) nebst Vorsitzenden und Kassierern. Das Regulative, das die Grundlage für die Verschmelzung der Zahlstellen des einheitlichen Wohngebietes zu einer Zahlstelle, und die des Beitrages und der örtlichen Fonds in einer Doppelmarke, bildete, wurde mit geringen Änderungen angenommen. Dieses Regulative wurde in einer zuvor stattgefundenen Konferenz der Vorstände aufgestellt und ist den Mitgliedern in den Bezirks- und Zahlstellenversammlungen unterbreitet worden. Die Zahlstelle Charlottenburg hatte noch keine endgültige Stellung hierzu angenommen, welches aber in allernächster Zeit geschehen wird. Die Zahlstelle Friedrichsberg hatte keine Vertreter zur Konferenz gesandt und den kurz zuvor in einer gut besuchten Versammlung der Zahlstelle gegen 4 Stimmen angenommenen Beschluß für die Verschmelzung wieder rückgängig gemacht. Das könne allerdings nicht mit rechten Dingen zugegangen sein und sei irgend etwas dahinter zu suchen, und ist daher hoffentlich auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ab 1. Oktober hat nun jedes Verbandsmitglied zwecks Freistempelung das Verbandsbuch vorzulegen. Die Klebefarte erreicht mit der 48. Woche, bezw. dem 27. September, ihren Schluß und muß zwecks Kontrolle abgegeben werden. Auf den Arbeitsstellen aber ist die Karte behufs der gegenseitigen Kontrolle bis Jahreschluß zu führen. In den Bezirken sind nunmehr Bezirksleiter zu wählen, während sonstige Neuwahlen erst nach Jahreschluß vollzogen werden. Das Regulative wird mit dem Bibliotheksverzeichnis demnächst den Mitgliedern eingehändigt. Die Versammlung erklärt sich hiernach mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. In „Verschiedenes“ kam es zu einer erregten Debatte darüber, daß beim Unternehmer Schröder vier Hamburger Kameraden, von denen ein gewisser Harms den Polier machte, in Afford gearbeitet haben. Weiteren helfenden Kameraden wurde dies nicht gesagt, und wäre der Mehrerwerb auch nicht mit diesen geheilt worden, wenn der Bauführer nicht darauf aufmerksam gemacht hätte. Die Kameraden sind schon abgereist. Mit einem Schlußwort Knipfers, die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz in die That betreffend, schloß die Versammlung.

Heilbronn. Am 23. September fand im Verbandslokale unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Ede sprach zunächst über die Bestrebungen des Verbandes. Recht eingehend schilderte er aber auch die Verpflichtungen, welche die Zahlstellen sowie auch die Mitglieder im Verbandsverbande zu erfüllen haben. Erst wenn dies vollkommen geschehe, sei die Garantie gegeben, daß der Verband seine Aufgaben erfüllen könne. In Heilbronn sei dies in den letzten Jahren nicht mehr der Fall gewesen, was um so mehr zu bedauern sei, da eine recht flotte Bauhätigkeit vorhanden war und eine Verbesserung der Lage der Zimmerer sehr leicht hätte herbeigeführt werden können. In der Diskussion wurden die örtlichen Verhältnisse einer Kritik unterzogen, es wurde auch zugegeben, daß in der kommenden Zeit mehr gethan werden müsse. Hierauf erstattete Kamerad Schnepf den Bericht über die am 21. September stattgefundene Konferenz. Er führte aus, daß es Pflicht der Zahlstelle sei, endlich für Schaffung eines wirklichen Lokalfonds zu sorgen. Durch die geplante neue Beitragszahlung werde sich dies recht gut erreichen lassen. Er habe ferner auf der Konferenz die Ueberzeugung

gewonnen, daß die gute Bauhätigkeit allein nicht eine Besserung unserer Lage zur Folge hat, sondern daß wir dafür zu sorgen haben, daß eine Bewegung geschaffen wird, die so stark sein muß, um damit eventuell Monate lang kämpfen zu können. Gätten die Zimmerer von Heilbronn immer diese Nothwendigkeit erkannt, würden die Unternehmer gewiß nicht gewagt haben, eine Lohnreduzierung von 5 % pro Stunde anzubringen. In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß sie mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden sind. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Hinternah. Am 27. September fand hier eine öffentliche Generalversammlung statt, in welcher Genosse Hoffmann einen Vortrag über: „Vorteil und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ hielt. Neben führte aus, daß die Löhne, welche die Arbeiter im Thüringer Walde erhalten, wohl die niedrigsten in ganz Deutschland sind. Sie sind so niedrig, daß von dem Lohne eine Familie, auch wenn sie die denkbar niedrigsten Anforderungen an das Leben stellt, nicht erhalten werden kann. Es muß also noch ein Erwerb gesucht werden, und das ist die Landwirtschaft. Wenn nun die ohnehin schon lange Arbeitszeit in Betracht gezogen wird, und dann noch die Arbeiten für Herrichtung des Stückens Aders, so bleibt zum Schlafen und zum Leben fast nichts mehr übrig. Und trotz Alledem die schlechte Ernährung und die ewige Armuth, Fleisch ist bereits eine Seltenheit geworden, eine Delikatesse war es immer. Die Folge dieses Zustandes ist ein langames Hinziehen, ein frühzeitiger Tod. Neben wies nach, daß von den Unternehmern eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht zu erwarten sei und daß auch die Regierung hierfür kein Verändrniß zeige, sondern hier die Arbeiter selbst eingreifen müssen. Alle Arbeiter eines Berufes umfassende Organisationen müssen gebildet werden, um darin zunächst die Mitglieder von ihrer eigenen Lage zu unterrichten. Wenn dies geschehen, würden sich auch bald die Wege finden lassen, um Verbesserungen herbeizuführen. Die Zimmerer in Hinternah hätten bereits gezeigt, welche Vortheile die Organisation biete. Die Opfer, welche da gebracht werden müssen, seien in keinem Verhältnisse zu dem, was mit der Organisation zu erreichen ist. Der Vortrag fand den Beifall aller Anwesenden. Die nachfolgenden Redner sprachen alle im Sinne des Referenten und forderten auf, mit aller Kraft für die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen.

Hof. Am 27. September fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst von der in Nürnberg abgehaltenen Konferenz Bericht erstattet wurde. Nachdem der Auswähler der Reiseunterstützung gewählt, wurde der Vorschlag gemacht, Platzkassierer zu wählen, damit den Mitgliedern die Beitragszahlung erleichtert werde.

Zerlohn. Am 27. September fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Nachdem sich einige Kameraden als Mitglieder des Verbandes hatten aufnehmen lassen, erfolgte die Wahl eines Delegierten zu der in Düsseldorf stattfindenden Konferenz. Hierauf wurde die Neuwahl eines Kassierers vorgenommen. Vom Vorsitzenden wurde auf die Agitation aufmerksam gemacht und konnte er konstatieren, daß einige Kameraden ihre volle Schuldigkeit gethan. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Landesberg a. d. W. Am 2. Oktober fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Schröder aus Hamburg einen Vortrag hielt über: „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist sie zu verbessern?“ Neben verstand es, den Anwesenden klar zu machen, daß es nur mit Hilfe einer starken Organisation möglich sei, durchgreifende Verbesserungen herbeizuführen. Recht eingehend schilderte Kamerad Schröder auch die in diesem Jahre geführten Lohnkämpfe. Ein Vergleich, der heute zu führenden Lohnkämpfe mit denen vor circa drei Jahren zeige, daß sie jetzt schwerer sind. Das komme aber daher, weil wir heute einem geschlossenen Unternehmertum gegenüber stehen; die Kämpfe in Hamburg und Umgegend haben dies gezeigt. Diese veränderte Situation dürfe aber keine Veranlassung bieten zum Verzagen, sondern nun müsse erst recht mit aller Kraft an der Ausbreitung und Befestigung des Verbandes gearbeitet werden. Die Versammlung erklärte sich nach unemfängerlicher Diskussion mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In „Verschiedenes“ rügte der Vorsitzende den seit längerer Zeit bemerkbaren schlechten Versammlungsbesuch. Nachdem noch beschlossen war, wegen des stattfindenden Vergnügens die Versammlung am 19. Oktober ausfallen zu lassen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Wainz. Am 5. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende führte zunächst aus, daß es einem längst gefühlten Bedürfnisse entspreche, hier eine Zentraloberge zu errichten. Das Gewerkschaftsstatut habe die nöthigen Vorarbeiten getroffen und fehle es jetzt nur noch an den Mitteln. Es sei deshalb vom Kartell der Antrag gestellt worden, die Gewerkschaften mögen beschließen, von jedem Mitglied einen einmaligen Beitrag von M. 1 zu erheben. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Als Auswähler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Schröder gewählt. Der Vorsitzende verlas hierauf ein Schreiben vom Hauptvorstand, monach am 2. November in Offenbach eine Landeskonferenz für den Agitationsbezirk Hessen und Hessen-Rhaffau stattfindet, wozu jede Zahlstelle einen Delegierten zu entsenden hat und wurde Breitinger hierzu gewählt. Es wurde noch der Antrag gestellt, ein Herbstvergnügen abzuhalten und nach kurzer Debatte angenommen. Der Eintrittspreis wurde auf 20 % festgesetzt und eine Kommission mit den Vorarbeiten betraut. Da die Tagesordnung hiernit erschöpft war, erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Richtenberg. Am 28. September fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die aber nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde die Wahl eines Delegierten zu der in Stettin stattfindenden Konferenz vollzogen. Eine längere Zeit beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verhalten des Kameraden Gütendorf. Derselbe weigerte sich, die Beiträge zum Lokalfonds zu zahlen. Die Kameraden waren der Ansicht, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die ganzen Beiträge zu zahlen und wer dem nicht nachkomme, zu streichen ist. Dem entsprechend wurde auch beschlossen.

Solingen. Am 24. September fand hier eine Zimmererverversammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeitgeberverbände und die Zimmerer-

bewegung", referierte Kamerad Janzen aus Düsseldorf. Er führte aus, daß es scheint, daß die in den Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmer ihre Drohung, einmal alle Bauarbeiter auszusperrn, wahr machen wollten. Die in diesem Jahre geführten Lohnkämpfe ließen wenigstens darauf schließen. Diese Erscheinung dürfe aber nun nicht Veranlassung sein, ängstlich zu werden, sondern sie müsse im Gegenteil zu neuer Energie anspornen, und sorgen wir uns für den weiteren Ausbau des Verbandes und selbstverständlich auch für die nötige Munition, so werden sich die Absichten der Unternehmer sehr bald als undurchführbar erweisen. In der Diskussion wurde von dem Kameraden Jürsch auf die vielen Mißstände auf Bauten hingewiesen und dabei betont, daß, wenn alle Zimmerer Verbandsmittglieder werden, und als solche regen Anteil an der Bewegung nehmen, sehr bald Verbesserungen eintreten würden. Unter „Verschiedenes“ befaßte sich die Versammlung mit der Angelegenheit Stamm. Derselbe war früher Mitglied und hatte neben der Kolportage auch die rückständigen Beiträge einzuziehen, mußte aber infolge seines ungebührlichen Betragens ausgeschlossen werden. Nimmehr verbreitete er unter seinen Kameraden das Gerücht, er habe noch von der Zahlstelle M 235 für Kolportage zu erhalten. Es wurde nun festgestellt, daß Stamm, unter Abrechnung seiner Forderung, der Zahlstelle noch M 970 schuldet. Hierauf erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Wernigerode. Am 27. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Abrechnung vom Vergnügen bekannt gegeben worden war, wurde der Vorsitzende als Delegierter zur Bezirkskonferenz gewählt. Nachdem noch über Kartellangelegenheiten verhandelt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wittenberge. Am 4. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale der Wwe Albert. Es wurde zunächst das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen und dann vom Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt gegeben, dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf fand die Wahl von zwei Kartelldelegierten statt. Mit der Auszahlung der Reiseunterstützung für den kommenden Winter wurde der Kassirer beauftragt. Des Weiteren wurde noch beschlossen, einen Fragekasten anzuschaffen. In „Verschiedenes“ wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht eingehend besprochen, auch die verschiedenen Uebelstände wurden arg kritisiert. Mehrfache Klagen wurden laut über die hiesige Baugewerkschaft mit beschränkter Haftung, besonders über das ungebührliche Benehmen des Geschäftsführers derselben den Arbeitern gegenüber. Wie weit die große Arbeiterfreundlichkeit der genannten Firma geht, das habe sich erst vor kurzem recht deutlich gezeigt. Bei Ueberlandarbeiten, die etwa 2 1/2 Stunden von Wittenberge entfernt ausgeführt wurden, habe man den Zimmerern zugemutet, mit ihren, infolge der regnerischen Witterung während des Tages vollständig durchnässten Kleidern des Nachts auf einem Strohlager zu kampieren. Diese lehnten das Anerbieten höflich ab, da sie es ihrer Gesundheit schuldig zu sein glaubten, sich zunächst einmal mit trockenen Kleidern zu versehen. In der Erwartung, daß die Firma sie ohne Weiteres für die Zeit schadlos halten würde, setzten sie sich auf die Bahn und fuhren nach Hause. Bei der nächsten Lohnzahlung sahen sie sich jedoch bitter getäuscht, und erst nachdem die dort beschäftigt gewesenen Kameraden bei dem Geschäftsführer vorstellig wurden, erhielten sie wohl das Reisegeld, jedoch keineswegs eine Lohnentschädigung für die Fahrtdauer. Und zwar begründet der Herr sein Verhalten damit, daß an der in Frage kommenden Arbeit nichts verdient würde, dieselbe nur zu dem Zweck angenommen sei, um die Leute beschäftigten zu können. Wer nicht arbeiten wolle, solle sofort den Platz verlassen; dafür, daß die Leute 1 1/2 Stunden spazieren gefahren wären, gebe es keinen Lohn. — Diese Handlungsweise wurde von allen Kameraden scharf verurteilt. Daß derartige Uebelstände hier Platz greifen konnten, sei nur der Gleichgültigkeit der hiesigen Kameraden zuzuschreiben und bedürfe es daher eines festen Zusammenhaltens aller, um die Beseitigung solcher unwürdigen Verhältnisse anzustreben. Mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1903 soll sich die nächste Versammlung beschäftigen.

Zehdenitz. Am 21. September fand beim Gastwirt Schlegel unsere Mitgliederversammlung statt. Vom Kassirer wurde die Abrechnung vom Vergnügen verlesen, welche für richtig erkannt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Von dem Kameraden Baumann wurde der Antrag gestellt, hier eine Verwaltungsstelle der Zentralrankenkasse der Zimmerer zu errichten. Wegen des schwachen Besuchs wurde aber der Antrag bis zur nächsten Verbandsversammlung zurückgestellt, ebenso erging es einem Antrage, welcher die Austragung des „Zimmerer“ betraf. Nachdem der Vorsitzende in einer kräftigen Ansprache aufgefordert, mit aller Macht für die Stärkung des Verbandes zu wirken, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Am 7. September wurden von den 1897 Mitgliedern 1298 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im August befragt. Hiervon sind 1196 Personen wegen Mangels an Arbeit nicht außer Tätigkeit gewesen, während 102 Personen deswegen in 114 Fällen zusammen 676 Tage arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch 85 Personen zusammen 88 Tage wegen Witterungseinflüsse und 45 Personen zusammen 640 Tage wegen Krankheit feiern.

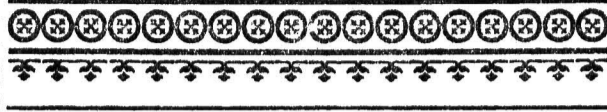
Die Feiertage verteilen sich nach der Feiertage folgendermaßen:

1 bis 6 Tage Feiertage:	87 Fälle, zusammen	259 Feiertage
1 " 12 " "	12 " "	119 "
1 " 26 " "	15 " "	298 "
1 bis 26 Tage Feiertage:	114 Fälle, zusammen	676 Feiertage
Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feiertage wie folgt:		
1 bis 6 Tage Feiertage:	74 Personen, zusammen	240 Feiertage
1 " 12 " "	12 " "	116 "
1 " 26 " "	16 " "	320 "
1 bis 26 Tage Feiertage:	102 Personen, zusammen	676 Feiertage

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im August 1899, 1900 und 1901 mit vorstehendem Resultat giebt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der arbeitslos	Beitrag	Wahrscheinl. wegen Mangels	In Prozenten	Beitrag wegen Mangels	Zusammen	Tage im Durchschnitt
1899...	1302	1218	955	78,4	263	2491	9,4
1900...	1865	1221	1090	89,3	176	1367	7,8
1901...	1441	1405	1209	86,0	157	1121	7,14
1902...	1397	1298	*1196	92,14	102	676	6,62

* Davon waren noch 13 Personen mit zusammen 76 Tagen von der Aussperrung betroffen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Danzig verunglückte am Neubau des Polizeidienstgebäudes ein Arbeiter dadurch, daß er von einer Bohrung abrutschte; ein Knochenbruch war die Folge des Unfalles.

In Heidelberg fiel ein Maurer in einem Neubau in den Keller und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit verstarb.

Aus der Württembergischen Bauberufsgenossenschaft. Die diesjährige Generalversammlung dieser Genossenschaft fand am 29. September in Stuttgart statt. Nach dem vorgelegten Verwaltungsbericht waren im Jahre 1901 gegen Unfall verichert 13 197 Kleinmeister (Gemeinbetriebe, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen) und 96 733 Betriebsbeamte und Arbeiter, für welche M 3 617 225 bzw. M 22 417 465 anrechnungsfähige Gehälter und Löhne nachgewiesen worden sind. Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 1368, die der ersatzpflichtig gewordenen Unfälle 462. An Unfallentschädigungen wurden im Jahre 1901 für insgesamt 2624 Unfälle (2182 aus den Vorjahren und 462 aus dem Jahre 1901) M 404 070 gezahlt, wovon M 86 684 auf Kleinmeister und M 817 368 auf Betriebsbeamte und Arbeiter entfielen. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf M 80 408 oder 19,9 pSt. der gezahlten Entschädigungen. Das Gesamtvermögen der Berufsgenossenschaft betrug am 31. Dezember 1901 M 1 026 315 gegen M 946 997 im Vorjahr. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (1. Oktober 1885) sind 14 566 Unfälle zur Anzeige gebracht worden, von denen 4673 ersatzpflichtig wurden. Die für letztere bezahlten Entschädigungen belaufen sich auf M 3 023 759. Bei der mit der Berufsgenossenschaft verbundenen Versicherungsanstalt, bei welcher die Versicherung solcher Personen gegen Unfall erfolgt, welche bei der Ausführung von nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten (Regiebauten) beschäftigt werden, kamen im Jahre 1901 24 Unfälle zur Anmeldung. An Unfallentschädigung wurden in dem Berichtsjahr M 19 226 für insgesamt 111 Unfälle (102 aus früheren Jahren und 9 aus dem Jahre 1901) gezahlt, während seit Bestehen der Versicherungsanstalt (1. Januar 1880) insgesamt M 157 771 Unfallentschädigungen zur Auszahlung gelangten. Die Prämienentnahmen für ausgeführte Regiebauarbeiten betragen pro 1901 M 12 286, die Verwaltungskosten M 5606, der Vermögensstand belief sich am 31. Dezember 1901 auf M 118 662.

Die Stadt Berlin als Bauherr. Der Verwaltungsbericht des Magistrats in Berlin für das Jahr 1900 zeigt auch, inwiefern die Stadt bei Herstellung von Hochbauten in Frage kam. Das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ berichtet:

Das Berichtsjahr hat der städtischen Hochbauverwaltung eine große Anzahl neuer Aufgaben zugeführt, so daß es als ein besonders arbeitsreiches bezeichnet werden muß. Von den bereits begonnenen Neubauten wurden unter anderem fertiggestellt: fünf Gemeindepfandhäuser (Bausumme rund 80 Mill. Mark), die Volkshabebank in der Wäldstraße (B.-S. M 700 000), die Feuerwache in der Fischerstraße (B.-S. M 250 000), das Pflz- und Maschinenhaus für die Erweiterung des Zentral-schlachthofes (B.-S. M 1 200 000) usw.

Im Bau oder in der Vorbereitung begriffen waren unter anderem: sieben Gemeindepfandhäuser (M 6 156 900), zwei Volkshabebanken (M 1 586 100) und der Neubau des Wäldischen Provinzialmuseums (M 1 550 500); das Rudolf-Wichow-Krankenhaus, sowie die Erweiterungsbauten der Krankenhäuser in Moabit, am Urban und am Friedrichshain (M 14 718 000), die dritte Zrennanstalt in Buch (M 10 449 000), die Heimstätte für kranke Männer in Buch (M 1 157 400) und die Erweiterungsbauten der Anstalt Wühlgarten bei Wiesdorf (M 1 386 500). Im Ganzen betragen die in Ansatz gebrachten Summen M 38 876 940.

Neben den Bauausführungen sind unter anderem gearbeitet worden die Skizzen oder Entwürfe zum neuen städtischen Verwaltungsgebäude, zu einer neuen Stiechenanstalt für etwa 1500 Betten, zu den Um- und Erweiterungsbauten der Zrennanstalt in Herzberge, der Waisenhäuser, des Zentralvieh- und Schlachthofes, zur Enteisungsanlage der Volkshabebank in der Thurmstraße usw. Die Gesamtbausumme aller dieser Anlagen ist auf rund 20 Mill. Mark berechnet worden. Die Gesamtsummen aller in der städtischen Hochbauverwaltung im Jahre 1900 bearbeiteten Bauanlagen betragen gegen 68 Mill. Mark.

Wie sehr die Stadt Berlin gehörenden und von ihr zu unterhaltenden Baulichkeiten in den letzten dreißig Jahren angewachsen sind, erhellt am besten aus der Zunahme ihrer Feuerversicherungsverträge. Dieser betrug in runden Zahlen:

1873.....	M. 20500000	1895.....	M. 129800000
1885.....	" 59200000	1900.....	" 142280708
1898.....	" 111000000		

Wie nun einerseits wohl klar ist, daß so umfangreiche Bauten Jahr ein Jahr aus theils größere, theils kleinere Ausbesserungen erfahren, daß veraltete Einrichtungen durch bessere ersetzt werden müssen, daß Erweiterungen der Anlagen unvermeidlich sind und hierdurch die Tätigkeit der Beamten ebenfalls erheblich in Anspruch genommen wird und zu einer stetigen Vermehrung der technischen Hilfskräfte geführt haben, so liegt andererseits auch auf der

Hand, daß die gewaltigen Geldbeträge für die vorerwähnten großen Bauanlagen nicht aus den laufenden Steuerbeträgen bestritten werden konnten. Sie sind daher den von der Stadt im Laufe der Jahre aufgenommenen Anleihen entnommen. Es ist dies durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß die Gebäude für die Benutzung von Generationen bestimmt sind und daher noch im Gebrauche sein werden, wenn die Anleihen, mit deren Hilfe sie errichtet wurden, längst getilgt sein werden. Um einen Ueberblick über die gewaltigen Summen zu erhalten, die die Stadt in den letzten dreißig Jahren für Wohlfahrts- und andere Zweck ausgegeben hat, lassen wir die Kosten der wichtigsten Gebäude folgen:

Zentral-Vieh- und Schlachthof bis 1885.....	M. 9222110
Die beiden Zentralmarkthallen.....	" 9640000
Die Lokalmarkthallen.....	" 19272900
Polizeipräsidium.....	" 5150000
Siechenhaus.....	" 4358778
Mhl für Abdachlöse.....	" 2000000
Zwei Volkshabebanken.....	" 781000
Anstalt für Epileptische.....	" 5176000
Zrennanstalt in Dalldorf.....	" 4484000
Zrennanstalt in Herzberge.....	" 6105000
Krankenhaus am Urban.....	" 2981800
Umbau der Dammwälder.....	" 840000
Erweiterung des Schlachthofes.....	" 4300000

Wie hoch sich die Haushaltungsforderungen der Hochbauverwaltung in den letzten zehn Jahren in der Hauptsache gestellt haben, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

1890.....	M. 5359837	1896.....	M. 3212120
1891.....	" 6526780	1897.....	" 2677926
1892.....	" 7517964	1898.....	" 4884963
1893.....	" 4675978	1899.....	" 3545175
1894.....	" 3228550	1900.....	" 8257425
1895.....	" 2774125	1901.....	" 8794745

Die Bauhätigkeit im Großherzogthum Baden. Ueber die Lage des Baugewerbes für das Jahr 1901 und damit auch über die Bauhätigkeit im Großherzogthum Baden schreibt die „Badische Baugewerkszeitung“:

In der Residenz Karlsruhe hat die Bauhätigkeit im Jahre 1901 sehr nachgelassen, und zwar um ein volles Viertel in Betreff der Einzelausführungen. Auch im Liegenschaftsumsatz zeigt sich ein wiederum nicht unbeträchtlicher Rückgang. Von den etwa 12 1/2 Millionen Mark des Gesamtumsatzes (gegen 15 1/2 Millionen im Vorjahre) entfallen 9 1/2 Millionen Mark auf Gebäude (gegen 13 1/2 im Jahre 1900) und 2 1/2 Millionen auf Baupläne und sonstige Grundstücke (gegen 2 Millionen im Vorjahre). Als Hauptkäufer erscheint in diesem Jahre der Großherzogliche Landesfiskus (die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung) mit einem Erwerbsergebnis von über M 500 000 für Grundstücke und zirka M 200 000 für Käufer im Bereiche des für den neuen Hauptbahnhof in Aussicht genommenen Areals südlich vom Lauterberg. Die höchsten Umsatzziffern fallen in die Monate April, Mai und September (je über eine Million Mark), wovon Februar, März und Juni mit durchschnittlich zirka M 900 000 folgen. Die höchste Umsatzziffer überhaupt weist mit M 1 600 000 der Monat April auf. Was die hervorragenderen öffentlichen und Privatgebäude betrifft, welche im Jahre 1901 ihrer Vollendung entgegengeführt wurden, so sei hier in erster Reihe der Verharbustische Gedacht, deren Thurmhelm zum Abschluß gebracht wurde. Das städtische Oberlandesgerichtsgebäude wurde im Innern energisch gefördert. Aus dem 1. Bezirke wäre noch das Bankgebäude von Veit L. Sommer und der Hofapotheke zu gedenken, welche bezogen wurden, sowie einer Privat-Augenklinik in der Stefanienstraße. Im 2. Bezirke war es besonders die Nebenunschule, welche im Rohbau fertiggestellt werden konnte, ferner der Götteraalbau des chemischen Laboratoriums und ein Artilleriewagenhaus in der Döberstraße. An Industrie-Gebäuden entstanden das Kesselhaus der Färberei und chemischen Waschanstalt vormals Ed. Brink mit einem 52 Meter hohen Schornstein in der Etlingerstraße, ferner ein Kesselhaus bei der mechanischen Werkstätte von W. Pfrommer mit einem Kaminbau von 35 Meter Höhe, der Fabrikneubau mit Maschinenanlage von W. Würzburger und ein Saalbau bei der alten Höpfer'schen Brauerei. Im 3. Bezirke sind es besonders Privatgebäude, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen, nämlich zwei Villenkolonien mit Einfamilienwohnhäusern, zum Theil in sehr modernem Stile, d. h. fünf villenartige Wohnhäuser in der Stefanienstraße Nr. 96, auf dem Terrain zwischen dieser und der Wismarstraße, sowie eine Anlage von 11 Häusern zum Alleinwohnen auf dem Grundstück der Westendbaugesellschaft.

Die Berichte von auswärts äußern sich mit geringen Ausnahmen durchweg befriedigend. So hat z. B. Acheran an zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden 6 neue Vorderhäuser, bezw. freistehende Gebäude erhalten. Dazu kommen 1 Seitenbau, 3 größere Fabrik- und Magazinbauten und 2 Stodaufbauten, endlich noch 2 kleine Objekte und 9 Um- und Veränderungsbauten. In den Vorderhäusern wurden 10, in einem Seitenbau 1 und in Dachgeschossen 2 Wohnungen genommen. Auch 2 neue gewerbliche Anlagen wurden erstellt: die Papierfabrik Grefmühle und ein Saalbau beim Gasthause „Zum Ochsen“. In Wetzlar erbob sich die Anzahl der Liegenschaftsverkäufe im Berichtsjahre auf 126 und der desfallsige Umsatz auf die ansehnliche Summe von M 3 195 282. 16 neue Vorderhäuser, bezw. Hauptgebäude, 6 Seitenbauten, 3 Stodaufbauten, 15 kleinere Objekte und 68 Um- und Veränderungsbauten kamen zur Ausführung. Die Mehrzahl der neuen Hauptgebäude entstanden in zum Theil geradezu wunderschöner Lage als villenartige Gebäude in unmittelbarer Nähe der Stadt auf den grünen Hängen, deren Hintergrund Berg und Wald bilden; es sind meist Einfamilien-Wohnhäuser, welche von zuziehenden Pensionären gern aufgeführt und angekauft werden. An öffentlichen Gebäuden ließ die Stadtgemeinde eine neue Turnhalle errichten; die israelitische Kultusgemeinde übergab ihrem Zwecke eine neue Synagoge, eine Zentralbauanlage mit kurzen, den vorderen Giebel flankierenden Treppentürmen. Zum Bau wurde vorwiegend einheimisches Material (Murgthal sandstein) verwendet. An Tiefbauten wurden Seitens der Gemeinde errichtet zirka 3000 laufende Meter Steingewölbe und Eisenrohr- und zirka 700 laufende Meter gemauerte Entwässerungskanäle. Die Eisenbahnverwaltung vollendete diejenigen Anlagen, welche der Neubau des Bahnhofgebäudes zu Oos und der Umbau der damit in Verbindung stehenden

Geleise erforderlich gemacht hatten. In Bretten hat sich das Baugeschäft gegen das Vorjahr zweifellos gebessert, obgleich nur 2 Vorderhäuser und 7 Seitenbauten neu errichtet wurden. Dagegen berichtet die amtliche Mittteilungs von 24 Um- und Veränderungsbauten, wozu noch 15 kleinere Objekte kommen. In diesen Gebäuden entstanden neu 4 Wohnungen von je 4, 12 Wohnungen von je bis 3 Zimmern und 6 kleine Wohnungen in Dachgeschossen. Auch 3 neue Bauten für gewerbliche Zwecke kamen zur Ausführung. Kreis und Gemeinde ließen sodann gemeinschaftlich eine neue Straße mit 500 Meter langer Brücke herstellen. Die Gesamtgröße der für diese Anlagen in Frage kommenden Baugrundfläche erhebt sich auf circa 20 Ar, wovon die Hälfte überbaut wurde. Riegerischäfts-, bezw. Gebäudeverkäufe wurden 22 abgeschlossen; der Umschlag hierbei erhebt sich auf M 170 000. Das zur Verwendung gelangte Baukapital stieg auf die Höhe von M 150 000. Auch Bruchsal, welches im Jahre 1900 über einen Rückgang zu klagen hatte, zeigte im Berichtsjahre wieder eine erfreuliche Zunahme des Umsatzes, so daß es den Geschäftsgang im Baugewerbe als gut bezeichnen konnte. An bewohnbaren Vorderhäusern kamen 20, an Seitenbauten 2, an größeren Fabrik- und Magazinanlagen 4, an Stodaufbauten 2 und an kleineren Baulichkeiten und Ausbesserungen 18 zur Ausführung. In den Vordergebäuden wurden 1 Wohnung mit 7, 3 mit je 6, 6 mit 5, 17 mit 4, 30 mit 3 und 5 mit je 2 Zimmern gewonnen; in den neuen Seitengebäuden entstanden 2 Wohnungen mit je 3 und mit 2 Zimmern. Außerdem wurden ausgeführt 2 Läden und vier neue Werkstätten. Die Stadt ließ ein Mädchenpensionat mit einem Aufwande von circa M 160 000 und ein Gebäude für die Unterbringung von Krankenschwestern errichten. Die städtische Sparkasse konnte aus Fondsmitteln ein neues Verwaltungsgebäude und ein weiteres Wohnhaus in Angriff nehmen. Bauunternehmungen, welche auf M 140 000 veranschlagt sind. Der Gemeinde fiel diesmal nur die Anlage von 300 laufenden Metern Entwässerungskanal zu. An größeren Privatanlagen entstanden eine Holzbearbeitungs-fabrik mit Säge und zwei Wirthschaften. Das Gesamtbaupapital, welches zur Verwendung kam, wird auf M 730 000 angegeben. Unter staatlicher Aufsicht wurden die umfangreichen Restaurationsarbeiten des schönen Bischofschlosses im Außern und im Innern kräftig in Angriff genommen.

Einen ziemlich guten Geschäftsgang im Bauhandwerke verzeichnet die Stadt Bülh. Es entstanden daselbst im Berichtsjahre 4 Vorderhäuser und 3 Seitenbauten, 1 Stodaufbau und circa 20 kleinere Objekte. Die Zahl der größeren Veränderungen und Ausbesserungen erhob sich auf circa 21. Von den 14 neuen Wohnungen haben 10 je 4 und 4 je 3 Zimmer; in einem Hinterhause wurde 1 Wohnung mit 2 Zimmern gewonnen. Größere Staats- oder Gemeindegebäude kamen nicht zur Ausführung. Die 47 Riegerischäftsverkäufe erzielten einen Umschlag von M 200 549. In Durlach war wohl immer genügend Arbeit für die bestehenden Geschäfte vorhanden, aber der Erfolg war wegen der großen Schwierigkeit, billige Arbeitskräfte zu erhalten, ein wenig lobnender. Im Ganzen wurden 11 Vorderhäuser und 9 Seitengebäude, dazu städtischerseits nur ein größerer Neubau, die städtische Gewerbeschule, ausgeführt. Kleinere Um- und Veränderungsbauten gab es 21; dazu kam noch 1 Stodaufbau. Auch in Durlach werden in neuerer Zeit gern kleine, billenartige Einfamilienwohnhäuser in schöner Lage an der Berglehne gebaut und von der Nestleng aus bevölkert.

Besser scheint das Baugewerbe schon in Ettlingen zu seiner Rechnung gekommen zu sein. Die Fabriken im Mittelal, bei welchen es an Bauarbeit nicht fehlt, scheinen hier eine gute Grundlage für das einschlägige Handwerk zu bilden. In der Stadt kamen 10 Vorderhäuser und 6 Seitengebäude zur Vollendung, außerdem eine Druckerei, 3 Fabrikneubauten, 2 Verkaufsläden, 3 Werkstätten und ein Restaurant (das Gasthaus „Zum Löwen“); an kleineren Objekten ein Badhaus, zwei Mädchenneubauten und eine Waschküche, auch 5 Abortanlagen. Der Zuwachs an Wohnungen zeigt sich am meisten in solchen von je 4 und 3 Zimmern, zusammen 14; ebenso viele entstanden aber auch mit je 2 Zimmern. 3 Wohnungen haben je 5, 6 und 7 Räume; 5 neue Wohnungen in Hinterhäusern haben je 2, 3 und 5 Zimmer; 2 kleine Wohnungen befanden sich in Dachgeschossen. Der Staat nahm eine größere bauliche Erweiterung des Schullehrerseminars in Angriff. Von der Gemeinde wurden zum Theil zwei Straßen kanalisiert, bezw. entwässert. Auch in der Stadt Gerstbach hat das Baugeschäft seinen normalen Stand gut behauptet. Es wurde sogar verhältnismäßig mehr gebaut als in den letzten Jahren. Der amtliche Bericht erwähnt eines Villenbaues, dreier Wohngebäude und eines Nebengebäudes im Gesamtwerthe von über M 180 000; bei zehn kleineren Neubauten erhob sich das Gesamtbaupapital auf circa M 88 000, bei 7 Veränderungsbauten auf über M 11 000. Während die Villa 18 heizbare Zimmer zur Verfügung stellte, entstanden in den Vorderhäusern 3 Wohnungen mit je 3, 1 mit 4, 1 mit 5 und 1 mit 8 Zimmern; eine Dachgeschoswohnung hat 2 Zimmer. An gewerblichen Anlagen kamen ein Treibhaus und eine Delmühle zur Ausführung. Im Nothbau wurde ein Gemeindefrankenhaus fertig gestellt, wofür M 48 635 zur Verwendung gelangten. Die Cellulosefabrik erhielt ein neues Hochhaus und einen Papieraal mit einem Bauaufwande von circa M 18 000. Die Zahl der Riegerischäftsverkäufe erhob sich im Berichtsjahre auf 151. Die Größe der überbauten Fläche beträgt 1046 Quadratmeter. Das zur Verwendung gelangte Gesamtbaupapital überstieg M 210 000. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß es auch dem Baugeschäfte in der Stadt Gernsbach nicht an lohnender Arbeit und an Verdienst gefehlt hat. In gleicher Weise hat sich endlich in Rastatt eine große Mäßigkeit in der öffentlichen und privaten Bauhätigkeit entfaltet. Wenn man bedenkt, daß die Stadt sich aus schwierigen, durch die Eigenschaft einer Bundesfestung bedingten Verhältnissen mit eigener Kraft herausarbeiten mußte, so verdient das dortige Gemeinwesen alle Anerkennung. Der Privatbauhätigkeit verdankt man im letzten Jahre 14 Vorder- und 8 Hintergebäude, 2 größere Magazine und 4 Stodaufbauten, sowie 8 minder wichtige, kleine Anlagen. Um- und Veränderungsbauten wurden 8, gewerbliche Anlagen 3 errichtet. Die Gemeinde Rastatt hat, außer dem Spital, eine neue Wasserleitung mit einem Aufwande von circa M 500 000 in Angriff genommen, letztere auch betriebsfähig vollendet. An die Stelle der bisherigen, ungenügenden Murgwasserleitung trat eine Grundwasser-Versorgung, welche qualitativ wie quantitativ allen Anforderungen auf lange Jahre hinaus genügen

dürfte. Das Gebewert mit Wasserturm kostete circa M 180 000. Trotz all dieser Herstellungen wird die Bauhätigkeit, nach dem Berichte aus Rastatt, sich noch weiter entwickeln müssen.

Faßt man die hier vorgetragenen Ergebnisse der Leistungen des Bauhandwerks in den einzelnen Orten des Stammerbezirktes zu einem Gesamtbilde zusammen, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß zunächst die Gefahr eines wirtschaftlichen Rückganges in diesem Geschäftsbetriebe gerade nicht vorliegt. Die größeren Geschäfte, welche, bei genügender Leistungsfähigkeit und Sicherheit für prompten und soliden Vollzug der Aufträge immer Arbeit gefunden haben, denen aber auch eine zuverlässigere Arbeiterschaft eher zu Gebote steht als den Kleinbetrieben, sind doch maßgebend, und dagegen verlieren die mannigfachen Klagen der unter dem Druck der bekannnten Lohn- und Geldverhältnisse arbeitenden Kleinmeister an Bedeutung. Die expansionäre Gewalt des neuzeitlichen Großbetriebes macht sich eben im Baugewerbe immer noch mit Zähigkeit geltend. Auch ist das umgehende Kapital im Baugeschäfte noch groß genug, daß für die der Vergewaltigung nicht besonders zugänglichen kleinen Bauhandwerker, namentlich in den Landorten, etwas abfällt.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verband der Zimmermeister des Großherzogthums Hessen hielt am 7. September in Offenbach seine Generalversammlung ab. Die „Offenbacher Zeitung“ berichtet darüber: Der Vorsitzende, Herr Ph. Wittmann-Darmstadt, erstattete zunächst den Bericht über die Thätigkeit des Verbandes, die bisher in der Hauptstadt organisatorischer Natur war, darauf gerichtet, dem Verbandsmitglieder alle Zimmermeister des Landes als Mitglieder zuzuführen. Diese Bemühungen waren bis jetzt nicht ganz von dem erwarteten Erfolge begleitet, jedoch hofft man, daß es im Laufe des neuen Jahres gelingt, die dem Verband noch fernstehenden Zimmermeister für diesen zu gewinnen. Einen Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Einführung der Normalprofile und der vom Verband aufgestellten „Landesüblichen Grundsätze“ für Zimmerarbeiten. Nach einem ausführlichen Referat des zweien Verbandsvorsitzenden, Herrn Ph. Spieß-Dornilab, wurde die Einführung der Normalprofile und der Grundsätze beschlossen. Der Großherzoglichen Regierung soll über die ganze Frage eine eingehende Denkschrift überhandt werden, ebenso sollen die Stadtverwaltungen und die Privatarchitekten des Landes in einem ihnen zu übermittelnden Birkular ersucht werden, in Zukunft die Normalprofile und die Grundsätze zur Richtschnur bei der Ausschreibung und Vergabung von Zimmerarbeiten zu nehmen. Weiter beschloß die Versammlung, in einer Eingabe an das Großherzogliche Ministerium zu bitten, in Zukunft staatliche Bauten nicht mehr an Generalunternehmer zu vergeben. Herr Zimmermeister Gg. Herrmann-Mannheim referirte über die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe, und es wurde seinem Antrage gemäß beschlossen, das Großherzogliche Ministerium in einer Eingabe zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe die Zimmerarbeiten nur derjenige Meister ausführen darf, der für das Zimmerhandwerk den Befähigungsnachweis erbracht hat. Zum Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Friedberg bestimmt. Nachdem noch Herr Herrmann-Mannheim den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen den Meistern und Gesellen empfohlen, und der Vorsitzende, Herr Wittmann, auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, sich durch solche Arbeitsverträge gleichzeitig gegen die etwaigen Folgen des Pragraphen 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu schützen, fand die sehr interessante und anregende verlaufene Versammlung nach circa vierstündiger Dauer ihren Abschluß.

Sozialpolitisches.

Amliche Streikstatistik. Nach den Feststellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im zweiten Quartal 1902 341 Streiks begonnen, während noch 41 aus dem ersten Quartal weiter gingen. Beendet wurden 311 Streiks. Von den beendeten Streiks waren 884 Betriebe ergriffen, von denen 281 zu völliger Stillstand kamen. Als Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter werden 13 782 genannt, während 980 als gezwungen feierend bezeichnet werden. Als vollständig erfolgreich beendet werden 69 Streiks bezeichnet und 88 als theilweise erfolgreich, die übrigen als erfolglos.

Begonnene Aussperrungen verzeichnet die Statistik 15, während 5 noch aus dem ersten Quartal schwebten. Beendet wurden 12. Es waren an den beendeten Aussperrungen 76 Betriebe theilhaftig und 1161 die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter, während 60 gezwungen feierten. Von den beendeten Aussperrungen waren 7 vollständig und 3 theilweise erfolgreich, 2 erfolglos.

Stadt- und Landbevölkerung 1900. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes ergab sich bei der Volkszählung im Jahre 1900, daß in den 3380 städtischen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern, 80,6 Millionen oder 54,8 pZt. der Gesamtbevölkerung, in den 73 599 ländlichen Gemeinden 25,7 Mill. (45,7 pZt.) leben. Da im Jahre 1895 die städtische Bevölkerung 26,8 Millionen, die ländliche 26,0 Millionen betrug, hat sich inzwischen die ländliche um 288 416 oder 1,1 pZt. verringert zu Gunsten der städtischen Bevölkerung, deren Zahl um 4 875 693 oder 16,7 pZt. gewachsen ist.

Die deutschen Großstädte nach der durchschnittlichen Bewohnerzahl der Wohnhäuser. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hat ergeben, daß damals in Deutschen Reich 33 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern vorhanden waren. Eine Veröffentlichung des Bremischen statistischen Amtes enthält nun auch eine Tabelle, aus der die Zahl und Bewohnerzahl der Wohnhäuser in diesen Großstädten ersichtlich ist. Es ergibt sich daraus, daß zwischen einzelnen Städten, selbst unter solchen, die einander nach Lage und Erwerbsthätigkeit nahe verwandt sind, in dieser Hinsicht ganz auffällige Unterschiede bestehen. Die beiden Extreme werden durch das Niesenhäuser in Berlin und Charlottenburg und durch das kleine Familienhaus gebildet, das

sich unter den Großstädten eigentlich nur in Bremen erhalten hat. In Charlottenburg kommen 52,50, in Berlin 50,07, in Bremen dagegen nur 7,84 Bewohner auf ein Wohnhaus. Im Einzelnen ergibt die Tabelle folgendes:

Großstädte	Bewohnerzahl	Bewohnte Wohnhäuser	auf 1 Wohnhaus kommen
Berlin	1888848	37727	50,07
Hamburg	706788	30269	28,32
München	499932	17307	28,89
Leipzig	456124	16381	27,84
Breslau	422709	10386	40,70
Dresden	396146	18817	28,68
Köln	372529	23548	15,82
Frankfurt a. M.	288989	15449	18,71
Mürnberg	261081	18394	19,49
Hannover	235649	11573	20,36
Magdeburg	229667	6995	32,88
Düsseldorf	213711	10687	20,00
Stettin	210702	5848	35,54
Chemnitz	206913	6866	30,14
Königsberg	189483	5843	32,42
Charlottenburg	189305	3606	52,50
Stuttgart	176699	8390	21,06
Bremen	163297	20836	7,84
(Nach dem Gebietsumfang vom 1. April 1902).....	180871	23622	7,66
Altona	161501	8289	19,48
Elberfeld	156963	8818	18,87
Halle a. d. S.	156609	7518	20,83
Strasbourg	151041	8901	16,97
Dortmund	142733	7186	19,86
Barmen	141944	7738	18,36
Mannheim	141131	6370	22,16
Danzig	140563	6911	20,34
Nachen	135245	7755	17,44
Braunschweig	128226	7108	18,05
Essen	118862	6347	18,73
Posen	117083	2992	39,12
Kiel	107977	4527	23,85
Krefeld	106893	7656	13,96
Kassel	106034	4260	24,89

Nach der Gesamtzahl der Wohnhäuser steht also Berlin an der Spitze, übertrifft aber darin Hamburg nur etwa um ein Viertel, während es ihm an Zahl der Bewohner um mehr als das Doppelte überlegen ist. Auf Hamburg würde als dritte Stadt Bremen folgen, wenn es schon damals den Gebietsumfang gehabt hätte, den es durch einige Eingemeindungen in diesem Jahre erlangt hat. So wird es noch von Köln etwas übertroffen, steht aber somit allen anderen Städten, darunter solchen, die, wie München, dreimal so viel Einwohner haben, voran.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß das Niesenhäuser mehr im Osten als im Westen und Süden verbreitet ist. Aus dem Osten ist es wohl auch nach Berlin gekommen. Gleich nach Berlin kommen Breslau mit 40,70, Posen mit 39,12, Stettin mit 35,54, Magdeburg mit 32,88 und Königsberg mit 32,42 Bewohnern auf das Haus. Danzig nähert sich mit 20,84 Einwohnern mehr dem westlichen Typus. Es folgen die drei sächsischen Großstädte: Chemnitz mit 30,14, Dresden mit 28,08 und Leipzig mit 27,84 Bewohnern auf das Haus; München stet mit 28,89 zwischen Chemnitz und Dresden.

Bei Hamburg, Hannover, Stuttgart, Halle, Mannheim, Danzig, Kiel und Kassel bewegte sich die Durchschnittszahl der Bewohner eines Hauses zwischen 20 und 25 und bei den übrigen Großstädten, unter denen sich also alle rheinischen, ferner, mit Ausnahme von Stuttgart, Mannheim und München, auch alle süd- und mitteldeutschen und von den norddeutschen Großstädten Bremen, Altona, Dortmund und Braunschweig befinden, sinkt die Durchschnittsbewohnerzahl auf weniger als 20. Die niedrigste Biffer zeigt, wie schon bemerkt, Bremen mit 7,84 Bewohnern auf das Haus, ihm zunächst kommen Krefeld mit 13,96 und Köln mit 15,82. Im Allgemeinen steigt also die Einwohnerzahl der Häuser, je weiter wir vom Nordwesten Deutschlands nach Osten und Süden fortschreiten. Vermuthlich ist das Einfamilienhaus auch nach Bremen, wo es noch die Mehrzahl aller Häuser bildet, von Holland her gekommen; auch von den rheinischen Großstädten haben Köln und Krefeld, welche Holland am nächsten liegen, die geringste Bewohnerzahl auf das Haus aufzuweisen. Es muß sich hier um tiefeingewurzelte Volksgewohnheiten handeln; die Abweichungen von den Bodenpreisen, dem vorhandenen Baumaterial, dem Baugrund, den sanitären Verhältnissen können den Unterschied in der Größe der Wohnhäuser nicht erklären. Die Tabelle zeigt übrigens auch, wo Schwierigkeiten sich in Deutschland einer gleichmäßiger Wohnungsstatistik und einer schematischen Wohnungsgesetzgebung entgegenwürmen, was in Berlin gut, vielleicht sogar nothwendig ist, kann in Bremen gänzlich verfehlt sein und umgekehrt.

Gewerkshafliche Rundschau.

Aus dem Bäckereigewerbe. Als am 14. April 1899 in dem großen Würzburger Prozeß so viele eklatante Unsauberkeiten aus den Bäckereien an das Tageslicht gebracht wurden, da ging ein Schrei der Entrüstung durch die Bevölkerung und als am 12. Juni 1899 Genosse Wibel diese gerichtlich festgestellten Schwinereien im Reichstage zur Sprache brachte, da erklärte Graf Pobadowitz, daß die Frage zu erwägen sei, ob nicht staatlicherseits generelle Bestimmungen über innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien erlassen werden müßten. — Im Oktober 1900 erschien ein Entwurf zu einer solchen Bäckereiverordnung, die, wenn auch nicht weitgehend genug, doch die größten Uebelstände in den Bäckereien hätte ausrotten können. Seit jener Zeit ist es aber still geworden; die Bäckermeister und Hausagrarier witterten gegen diese Verordnung und bis heute, nach zwei Jahren, ist dieselbe noch nicht in Kraft getreten. Die in Bäckereien beschäftigten Arbeiter fragen daher mit Recht: „Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?“ Diese Frage interessiert aber nicht die Arbeiter in diesem Gewerbe allein, sondern auch alle Anderen. Ist doch das Produkt der Bäcker ein solches, daß alle Menschen brauchen

und Alle müssen ein Interesse daran haben, daß in den Bäckereien Zustände herbeigeführt werden, die die Garantie bieten, daß das Brot sauber hergestellt wird. Um zu zeigen, wie es in den Bäckereien zugeht, lassen wir einige von den vielen Angaben über die Zustände in Bäckereibetrieben folgen, wie solche in dem Würzburger Prozeß zu Tage gefördert wurden.

Ein Zeuge deponiert, daß bei einem Bäckermeister gelegentlich der wöchentlich ein bis zweimal erfolgten Mehllieferung das auf dem Boden liegende mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgesiebt und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brot verbacken wurde. Die Vermengung des unsauberen Mehles mit dem guten geschah im direkten Auftrag des Meisters. Nicht weniger denn 16 Wochen lang wurde keine frische Bettwäsche verabfolgt. In einem Zimmer wurden in fünf Betten sechs Personen zusammengepfercht. Das „Zimmer“ war so klein, daß stets je zwei Betten aneinandergestellt werden mußten und trotzdem blieb kaum noch ein Zwischenraum übrig, um einem Menschen den Durchgang zu ermöglichen. In der ganzen Woche wurde à Person ein Handtuch verabreicht.

Bei einem Vorstandsmitglied der Bäckereinnung, so deponiert ein Zeuge, seien in der Backstube Kinderwindeln getrocknet worden. Beim Eintritt des Gehülfen wurde die Bettwäsche nicht gewechselt und während dessen dreiwöchiger Beschäftigung blieb die Wäsche die gleiche. Zu seiner Entlastung giebt der Meister an, daß er zur fraglichen Zeit innerhalb acht Tagen drei Gehülfen (!) gehabt habe und deswegen die Wäsche nicht gewechselt wurde.

In Ermangelung einer gerade zur Hand stehenden Bürste ließ sich die Frau eines Bäckermeisters von einem Gehülfen, der gerade mit dem Putzen von Backgefäßen beschäftigt war, dessen hierzu benutzte Bürste geben, und setzte damit den — Nachtopf.

In dem Betriebe eines Bäckermeisters lief das Abortrohr direkt über den Backtrog. Das Rohr tropfte und die saftige Flüssigkeit ergoß sich in den Backtrog, der zur Brotbereitung diente. Hier hatten ebenfalls vier Mann drei Betten. Außerdem wurden alte Weiden zusammengemahlen und in zwei Partien in das Brot gebaden.

Die Forderungen der Bäcker müssen, wie obige Beispiele zeigen, auch die aller Arbeiter sein; auch die Aufgabe unjurer Kameraden muß es sein, die Bäcker thatkräftig zu unterstützen.

Die Verwendung ausländischer Lohnarbeiter bei staatlichen Arbeiten soll in Sachen eingeschränkt werden. Bisher war es fast die Regel, daß die Unternehmer, welche Staatsbauten ausführten, viele oder gar ausschließlich böhmische und italienische Arbeiter beschäftigten. Besonders bei Bahnbauten war das der Fall. Als deshalb die Vergütung von umfangreichen Bahnbauten bei Döbeln bevorstand, ersuchte das dortige Gewerkschaftskartell den Rath der Stadt Döbeln unter Hinweis auf die bedeutende Zahl von heimischen Arbeitslosen, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die ansässigen Arbeiter in erster Reihe beschäftigt würden. Der Magistrat hat auch ein diesbezügliches Gesuch an das sächsische Finanzministerium gerichtet. Von der Eisenbahnverwaltung ist darauf die Antwort erteilt worden, daß „die Bauinspektion Döbeln II angewiesen worden ist, in Uebereinstimmung mit den in unferem Verwaltungsbereich folgenden Grundfätzen es den mit der Ausführung der fraglichen Arbeiten zu betrauenden Bauunternehmern zur Pflicht zu machen, daß sie in erster Linie überzählige Arbeiter der Staats-Eisenbahnverwaltung, die sich zu den in Frage kommenden Arbeiten eignen, so dann aber andere geeignete einheimische Arbeiter, die infolge Arbeitsmangel unbeschäftigt sind und die sich bei ihnen um Arbeit bewerben, vorzugsweise verwenden und daß im Uebrigen deutsche Reichsangehörige vor Reichsausländern zu berücksichtigen sind, soweit dadurch Bauausführung und Baufortschritt nicht beeinträchtigt werden.“

Ueber das Verhältniß der Gewerkschaftsbewegung zur sozialdemokratischen Partei führte der Genosse Heine Berlin in einer Versammlung, die gelegentlich des Parteitagess in München stattfand, aus: „Von hoher Wichtigkeit für uns ist die gewerkschaftliche Praxis. Was kann sie? Die Gewerkschaften können das Kulturiveau in die Höhe bringen. Mehr Lohn ist mehr Macht: eine bessere Behandlung, weniger Unterwürfigkeit unter die Unternehmer, das ist eine Erhöhung der Seele des Arbeiters. Es giebt Leute, die nennen das eine Kleinigkeit, und doch ist das der Weg, auf dem sich die Gesellschaft umbildet. Ehrgefühl, Solidaritätsgefühl, Vertragstreue, Alles das sind Eigenschaften, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern einprägen. Da erzieht Jeder sich selbst und damit auch Andere. Nicht das bischen mehr Lohn, der innere Ausbau der Seele das ist das Wichtige. Unsere politische Bewegung hat den größten Gewinn von den Thaten der Gewerkschaften.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Streikposten und Polizeiverordnung in Posen.
Am 23. September hatte sich der Maurer Fingel vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung der Posener Polizeiverordnung zu verantworten. Derselbe bejagt, daß im § 161 den Anforderungen der Beamten, die dieselben zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung erlassen, unbedingt Folge zu leisten ist. Fingel hatte mit einigen Kollegen im Streik an dem Bahnhof Gerberdamm Posten gestanden, da naheten sich ihm die Schutzleute Nr. 103 und 118. Es war Abends nach 9 Uhr. Da will der Schutzmann Nr. 118 gesehen haben, daß der Verkehr durch die Anwesenheit der drei Maurer „behindert“ wurde. Man denke, in dieser absolut leeren Straße! Gleichviel, beide Polizisten behaupten dieses unter ihrem Eide! Nach Ansicht des Gerichts, dem wiederum der aus den Streikprozessen bekannte Assessor Böckh präsidirte, sind die Beamten befugt gewesen, die drei Maurer dauernd von der Straße zu verweisen. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kirchner-Posen, wies auf das Ungehörliche dieser richterlichen Ansicht hin, nach der jeder Schutzmann oder Nachwachter berechtigt sei, einem jeden Bürger den Aufenthalt an einem beliebigen Ort dauernd zu verbieten. Der Angeklagte habe thatächlich der „Aufforderung“ des Schutzmanns Folge geleistet, indem er von seinem Standorte weggegangen sei. Wenn derselbe nach einem längeren Zeitraum wiedergekommen

sei, so ist dies sein gutes Recht gewesen. Auf keinen Fall könne er hierfür bestraft werden. Assessor Böckh verkündete in der Urtheilsbegründung, daß, wenn auch das Reichsgericht das Streikpostenfeste an sich nicht für strafbar erklärt habe, so sei von dem höchsten deutschen Gericht ebenfalls gesagt, daß alle Vergehen und Verbrechen, die eventuell bei Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes verübt würden, nicht etwa straflos bleiben. Das Vergehen Fingels bestand eben darin, daß er Streikposten stand. Die Verurtheilung kam denn auch glücklich wegen Uebertretung des § 161 der Posener Polizeiverordnung vom 5. März 1890 in Höhe von M. 6 event. ein Tag Haft zu Stande. Streikpostenfeste ist erlaubt, wer jedoch von einem Schutzmann betroffen wird, wird bestraft. Berufung gegen das Urtheil ist eingelegt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Arbeiterversorgungskassen der württembergischen Eisenbahnen wiesen im Jahre 1901 folgenden Stand auf: Die Betriebskrankenkasse hatte einen Umsatz von M. 770 000 (im Vorjahr von M. 696 000) und einen Vermögenszuwachs von M. 30 000. Die Naturalleistungen betrugen M. 116 000, an Baarunterstützungen wurden zusammen gewährt M. 217 000, während die von den Mitgliedern selbst aufzubringenden Beiträge M. 232 000 betrugen. Die Mittelalterzahl stieg von 8823 auf 9349. — Die Baukrankenkasse zählte 1835 Mitglieder (im Vorjahr 2459), der Gesamtumsatz betrug M. 131 000. Die Einnahmen beliefen sich auf M. 68 000. An Krankengeldern wurden ausbezahlt M. 32 300. Das Vermögen stieg auf M. 73 000 (+ M. 12800). — Die Zuschußkasse zur Invalidenversicherung hatte M. 278 000 Einnahmen (im Vorjahr M. 339 384), wovon die Beiträge der Mitglieder, der Bahn- und Postverwaltung M. 190 800 betrugen. Das Vermögen der Zuschußkasse betrug M. 1 313 250 (mehr M. 265 623), dasjenige des Unterstützungsfonds M. 69 781. Der Zuschußkasse gehörten zusammen 7445 Mitglieder an.

Saben Personen, die, ohne in einem direkten Arbeitsverhältniß zu stehen, bei Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten verunglückt, Anspruch auf Entschädigung? Das Reichsversicherungsamt hat bei einer früheren Gelegenheit durch Refurresentscheidung in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht den Entschädigungsanspruch eines im 13. Lebensjahre stehenden Schulknaben anerkannt, der bei einer landwirtschaftlichen Arbeit verunglückt war, die er aus Gefälligkeit gegen einen ihm befreundeten Dienstknecht übernommen hatte. Dabei erschien es unerheblich, daß er von dem Dienstherrn nicht als Arbeiter angenommen und gelöhnt worden war, da es zur Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 1 Abs. 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes genügt, wenn Jemand in einer im Betriebe an sich förderlichen und nuzbringenden Weise thätig ist, daß durch dieses den mutmaßlichen Willen des Arbeitgebers entsprechende, wenn auch ohne ausdrücklichen Auftrag erfolgende Eingreifen die Heranziehung einer besondern Arbeitskraft entbehrlich gemacht wurde. Auch der Umstand, daß der Kläger in diesem Falle noch im kindlichen Alter stand, konnte nicht als Einwand gelten.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Das sächsische Ministerium des Innern hat in Verfolgung einer Mittheilung des Reichskanzlers über die unheilvollen Folgen der geschlechtlichen Krankheiten und die zwingende Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehrmaßregeln ein Gutachten des Landes-Medizinalkollegiums erfordert. Nach diesem Gutachten wird der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten dadurch erheblich Vorhub geleistet, daß die Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes die ärztliche Behandlung und die Unterstützung der Geschlechtskrankheiten in der Regel ausschließen oder wesentlich beschränken. Es haben fast alle Krankenkassen im Königreich Sachsen beispielsweise Bestimmungen getroffen, daß für Krankheiten, die sich die Versicherten durch geschlechtliche Ausschreitungen zugezogen haben, kein Krankengeld gewährt wird. Die Aufhebung der diesbezüglichen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes kann nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen. Da aber, so heißt es in dem Mundschreiben, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern vor Allem auch im eigenen Interesse der Krankenversicherung liegt, so nimmt das Ministerium Veranlassung, die Vorstände der genannten Versicherungen und Kassen auf die bedenklichen Folgen der von ihnen getroffenen statistischen Bestimmungen hinzuweisen und ihnen bringen anzuschließen, die Aufhebung dieser Bestimmungen möglichst bald in Erwägung zu ziehen. Im Weiteren werden die Vorstände angewiesen, über die gefaßte Entschlußung bis Ende dieses Jahres ihren Aufsichtsbehörden Bericht zu erstatten.



Aus dem Leben der zünftigen Zimmerleute in Deutschland.

(Schluß.)
Wie Einreden und Beschwerden gegen unliebsame Beschlüsse der Gesellschaften abgefaßt zu werden pflegen, zeigt uns die nachstehende Urkunde, die das Schreiben eines Mannes enthält, der so recht nach dem Herzen der Scharnwacher sein dürfte:

1631
Nr. 8. Stempel Zwölf Schilling.
Scheel.
1801

Auf die am 14. d. M. mit obrigkeitlichem Bericht eingegangene allerunterthänigste Supplication und Bitte abseiten der Altgesellen des Hauszimmererammes Christian Zimmermann und Christian Friderich Schütz, um Aufhebung zweier Decrete des Altonaischen Magistrats-Gerichts:
Wird von dem königl. Dänemarschen zum Altonaischen Oberappellations-Gericht verordneten Statthalter, Kanzler, Vice-Kanzler und Räthen, unter abschriftlicher Mittheilung der supplicatischen Erklärung, den Supplicanten ein ab-

schlägiger Bescheid erteilt. Urkundlich unterm vorgebrachten königl. Justiegel. Gegeben in Glückstadt, den 16. October 1801. Wigandorff. M. Gr. Raugau.

Hochwohl- Wohl- und HochEdegeborene, Höchst- und hochzuehrende Herren!
Ew.: Hochwohl- Wohl- und HochEdegeborene haben wir das von den Altgesellen des hiesigen Zimmerammes für sich und Namens der übrigen Gesellen, an Sr. königl. May. allerunterthänigst eingesandten Memorial, um Aufhebung zweier gerichtlichen Decrete, zu meiner Erklärung communicirt, und ich verhehle nicht, solche hiedurch ganz gehoramt einzureichen. Ich habe es nie geläugnet, sowie ich es auch jetzt nicht verneinen will, daß ich vor ein Paar Jahren ein, sonst ihres guten Rufes wegen wohl bekanntes Mädchen, das aber von einem andern unter ausdrücklicher Angelobung der mit ihr zu vollziehenden Ehe, geschmecht worden, geheiratet habe.

Nachdem das von ihr geborene Kind gestorben war und sie ihre Klage wider den Schwemgereiter aufgegeben hatte; so ward ich mit derselben bekannt, und ich fand, daß sie dieses Fehltritts ungeachtet, eine gute Person und eine bekanntlich gute Hauswälderin sey, mithin ich mit derselben wohl eine glückliche Ehe würde führen können. Hierin habe ich mich auch nicht betrogen, vielmehr lebe ich mit derselben in einer guten ehelichen Vereinigung, so daß mich dieser Schritt noch nicht gereuet hat. Ob es gleich bei meinen damaligen Mitgesellen bekannt genug und alle ganz kein Geheimniß war, daß ich diese Person geheiratet hatte; so ließen mich auch die damaligen Mitgesellen desfalls in Ruhe und ich ward in dem Gesellenbuche, als ein Mitgeselle, eingetragen. Ich wohnte ihren Zusammenkünften als ein anderer Geselle mit bei, erlegte die gewöhnlichen Abgaben, arbeitete wie andere bei den hiesigen Amtmeistern, und es fiel niemand ein, mir desfalls einen Vorwurf zu machen. Allein vor einiger Zeit bekam ich unter meinen Mitgesellen einige Feinde, und diese wußten es dahin wider mich einzubringen, daß die auf jene gefolgten Altgesellen, welche bekanntlich alle halbe Jahr abwechseln, mich nicht nur in der Versammlung der Gesellen in ihrem Register ausschreiben, sondern auch von den Altgesellen, den sämtlichen Meistern des Amtes, der eigenmächtige Befehl erteilt ward, daß letztere mir keine Arbeit geben sollten, weil ich aus dem Gesellen-Register ausgeschlossen wäre. Ich arbeitete damals bei dem Altkerrmann und Meister des Zimmerammes Johann Andreas Höber, der mit mir und meiner Arbeit wohl zufrieden war und mich gerne behalten wollte, aber er mußte dem eigenmächtigen Befehl der Zimmeraltgesellen gehorchen und mir meinen Abschied geben. Ich war also genöthigt wider die jetzigen Altgesellen bei diesem Hochlöbl. Gerichte klagbar zu werden und als letztere nichts erhebliches wider meinen Antrag vorzubringen im Stande waren, so ward am 23. April das von Supplicanten angelegte Decret abgegeben, daß sie mich binnen acht Tagen wider in ihr Gesellenbuch einschreiben sollten. Ich meldete mich hierauf in dieser Zeit bei der Gesellenlade und erwartete wie die Gesellen dem erhaltenen Obrigkeitlichen Befehl die schuldige Folge leisten würden. Aber ich ward von ihnen auf die schändeste Weise zurückgewiesen. Dieses mußte mir nothwendig Veranlassung geben, auf ein Mandatum auctus anzutragen und es ward ihnen hierauf von neuen anbefohlen, dem vorigen Decrete bei 10 Rthlr. Strafe Folge zu leisten und mich binnen 8 Tagen wieder in ihr Gesellenbuch einzuschreiben. Hiervor haben sie das remedium Supplicationis eingewandt, welches ihnen auch meines Widerspruchs ungeachtet, verstatet ward. Ich wende mich nun zur Widerlegung der von den Citaten und jetzigen Supplicanten zur Unterstützung ihrer Supplication, vermeintlich vorgebrachten Gründe. Es ist in der That ein ganz verwegenes Unternehmen, wenn die Supplicanten sich unterheben, zu sagen, daß sie schlechterdings außer Stande wären, mir wiederum in ihr Gesellenbuch einzuschreiben. Dieses ist eine sehr unerlaubte und strafbare Aeußerung, die kein Unterthan, geschweige denn eine Anzahl fremder und hier nicht gehörigen Handwerksbursche sich bedienen muß. Das Factum, nemlich meine Wiedereinschreibung ist möglich, und wenn daher eine Obrigkeit eine solche mögliche Handlung gebietet; so muß der Unterthan gehorcht seyn. Denn, wenn die Supplicanten sagen, daß sie schlechterdings außer Stande sind, diesen zu bewerkstelligen, so ist das bloßer Handwerks-Trog, der nicht weiter um sich greiffen, sondern auf alle Weise obrigkeitlich gesühret werden muß. Ferner ist es eine wahre Grille, wenn ein Handwerksgefelle, der ein guter Handwerker ist und der mit der Zeit ein guter Bürger und erfahrener Handwerker werden kann, aus dieser geringen Ursache verstoßen und sein Talent unterdrückt werden soll. Was hat denn die Frau eines solchen Menschen mit dem Amte zu thun? Sie kommt ja nicht in ihren Versammlungen, sondern ihr Mann, und wenn dieser mit seiner Frau zufrieden ist, was geht es denn dem Handwerksburschen ferner an, und es wird doch auch kein vernünftiger Mensch sich einfalten lassen, daß die Verurtheilung einer solchen Person eine Infamie mit sich führe. Wir haben hier mehrere Beispiele von ähnlicher Art. So haben sich zu mehreren Seiten die hiesigen sogenannten Todtenladen-Brüderchaften einfalten lassen, die hiesigen Gerichtsdienere aus ihrer Gesellschaft stoßen zu wollen, weil sie Gerichtsbediente sind. Ferner wollte eine dieser Brüderchaft, einen Bürger verunehren, weil er in einem Wirthshaus ein Krug Bier in Gesellschaft des Scharfrichters Knechts getrunken hatte. Allein unsere erleuchtende und aufgeklärte Zeiten und unsere beste denkende Obrigkeit wußte diesem Unternehmen die passenden Grenzen zu setzen und diesen unruhigen Leuten zum schuldigen Gehorcht anzuweisen; welche Verfügungen auch von der allerhöchsten Landesobrigkeit durch treffende Verfügungen allerhöchste und allergerechteste bestätigt worden sind. Unser allergerechtester Monarch hat dergleichen Handwerksmissbräuche schon längst durch triftige Verordnungen und noch neuerlich desfallsige Verfügungen in Dänemarsch abgeholfen und eine besondere königl. Allerhöchste Verordnung d. d. Christiansburg vom 9. Febr. 1756, welche in dem von Callijen ausgegebenen promptuario pag. 83 enthalten ist, bestimmt wegen dieses Puncts in § 8 folgendes:
Diejenigen, welche etwa eine von ihnen selbst oder von einem andern gewählte Person heirathen, sollen um deswillen keinesweges für Handwerksunfähig gehalten, noch ihnen wenn sie die Meisterschaft zu gewinnen gedenken, deshalben von den Zünften einiger Einwurf oder Hinderniß gemacht werden.
Was kann wohl klarer und deutlicher sein, als diese allerhöchste Verfügung ist, wogegen sich die unruhigen Supplicanten aufzulehnen unterstehen.
Die Einwendungen einer seit Jahrhunderte eingeführten Obrerbanz kann also hier in keine Betrachtung gezogen werden

indem das Reichsgutachten oder die Reichsgefesse im Herzogthum Schleswig und Hollstein durch die neuen Königl. Verordnungen von Sr. Königl. Maj. aus Landesherrlicher Macht, wie der vorhin allegirte und angezogene § deutlich zu erkennen gibt, in verschiedenen Punkten aufgehoben sind. Ob ich mich bei Verhandlung der Sache auf den Gesellen Lübers bezogen habe, daß er in einem ähnlichen Falle mit mir gewesen sey oder nicht; und ob ich mich in der Person geirrt habe: dieses thut zur Sache nichts, da das Gesetz für mich spricht und die Willigkeit mir das Wort redet. Hier tritt von meiner Seite keine Caprice ein, sondern meine zeitliche Glückseligkeit, die Erhaltung meiner Frau und Kinder, die ich ohne meiner Hände-Arbeit als ein rechthafter Bürger dieser Stadt nicht ernähren kann, hängt davon ab. Es ist ein frecher Ausdruck, der mit einer höchst-straßbaren Drohung verbunden ist, wenn die Supplicanten sagen, daß es nicht in ihrer Macht stehe, meine Einschreibung zu bewerkstelligen und daß die etwaingen von Obrigkeitwegen zu gebrauchenden Zwangsmittel eine Zerrüttung des ganzen Amtes zum größeren Nachtheil des hiesigen Publicums nach sich ziehen würden und daß dadurch, daß ich meine Gerechtfame zu behaupten suche, der Stadt ein Nachtheil zugefügt würde, dessen schädliche Folgen, wie ähnliche Beispiele bewiesen hätten, sich vielleicht auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken würde, kann diesem Hochlöbl. Gerichte keine Furcht einjagen, jemandem Unrecht zu thun. Die Supplicanten wollen mit dieser Drohung wohl wahrscheinlich zu erkennen geben, daß sie nach dem alten Handwerksgebrauch und worauf vorzüglich der Wandernben und sich nur eine kurze Zeit hier aufhaltenden Bursche zu tragen pflegen, sie und ihre Cammeraden die Arbeit niederlegen und als unruhige Köpfe einen Tumult erregen wollen. Allein, die hiesige Obrigkeit sowohl, als die Hamburgische und der in mehreren Städten Deutschlands, ist zu aufgeklärt, als daß sie sich für eine Anzahl solcher unruhigen Leute fürchten und ihnen in unbilligen und Gesetzwidrigen und bloß aus ihrem Gehirn und vorgefaßten Amisgrillen nachgeben sollte, vielmehr beweisen alle in den Zeitungen bekannt gemachten und in solchen Fällen beobachteten Beschlüsse, sowohl der Reichs- als andern Städten, wie man gewußt hat, solche unruhigen Handwerksgefallen zu Paaren zu treiben und sie durch Zwangsmittel zur Ordnung anzuhalten. Da nun Euer Hochwohl- Wohl- und HochEbelgeborenen die beiden Decrete, worüber sich die Supplicanten beschwerten, nicht ohne genügende Ueberlegung, vielmehr mit geschärfter Klugheit, werden abgegeben haben, so bin ich auch vollkommen versichert, daß Höchst und Hochdieselben solche zu maintainiren und in Kraft zu erhalten, mithin zu bewirken suchen werde, daß die unruhigen Supplicanten die von ihnen bewirkte Königl. Brüche erlegen und im ferneren Weigerungsfalle zur Gelobung derselben, entweder unter einer zu erhöhenden Muldt oder andern zweckmäßigen Zwangsmittel, zu meiner Einschreibung in das Gesellen-Register angehalten und zugleich zur Erstattung aller mir, als einem armen Mann so äußerst muthwillig verursachten Kosten, werden condemnirt werden. Als warum ich hiermit mit dem schuldigsten Respekt und der vollkommensten Hochachtung unterthänigst gehorfsamst bitte und solchergestalt verharre

Euer Hochwohl- Wohl- und HochEbelgeborenen
Altona unterthänigster und gehorsamer Bürger
den 17. Sept. 1801. Johann Christian Hilbenbrandt.

An
E. Hochlöbliches Magistrats-Collegium dieser Stadt, einzureichende unterthänigste und gehorsamste Erklärung, auf die von den Altgefallen des Hauszimmeramts Christian Zimmermann und Christian Friederich Schütz an Sr. Königl. Maj. aller unterthänigst eingesanbte Supplication abzuleiten

des Bürgers und Zimmergefallen Johann Christian Hilbenbrandt, Supplicanten

wider
die obenbenannte Altgefallen des Altonaischen Hauszimmeramts, Supplicanten.
Niemann.

Die ganze „Ehrbarkeit“ ging allmählig in die Brüche. Man hatte bis dahin noch immer nichts dagegen unternommen, daß wegen Diebstahls Verstrafe vom Handwerk ausgeschlossen wurden, das wurde mit der Zeit aber auch anders, wie das nachstehende Attest zeigt:

O. P.
Dem Hauszimmergefallen Andreas Prinz, aus Ebdingen im Würtembergischen gebürtig, hieselbst wohnhaft, wird hiemit gerichtlich die Versicherung ertheilt, daß derselbe bei der im Jahre 1840 hieselbst wider ihn Statt gehaltenen Untersuchung keines begangenen Diebstahls überführt, sondern nur wegen verdächtigender Umstände mit einer außerordentlichen Strafe belegt worden ist.

Altona den 22. April 1841.
Namens des Magistrats
Gratis. H. W. Dibe, Justizrath und Stadtsecretär.

Dazu gesellen sich Fraktionen mit den Meistern, wie nachstehende Entscheidung darthut:

Extract
des Altonaischen Policey-Protocolls
vom 11ten Nov. 1831.

Die Aelterleute des Hauszimmeramts Kreße und Brüggmann und die Altgefallen Stave und Hasenkamp samt dem Deputirten Bergerow hatten ihre streitige Angelegenheit wegen des Behrpfennings und Gelebung des Patents vom 6ten Sept. b. J. vor den Amtspatron gebracht.

Schon früher war durch denselben die Vereinbarung vermittelt worden, daß die Gesellen aus ihrer Lade für jeden wandernden Handwerksgefallen, der einen Behrpfennig erhalte, 3 ß bezahle und damit die Einbehaltung von Lohn wegfallen solle.

Die Altgefallen bestanden heute darauf, zur Controлле wegen dieser Beitrüge Zeichen austheilen zu wollen, welches die Aelterleute nicht einräumen, sondern quartaliter Verzeichnisse den Altgefallen zur Verichtigung mittheilen wollten.

Da hierüber keine Vereinbarung herbeizuführen war, ward vor dem Amtspatron das Laudum abgegeben:

Daß die Gesellen, wenn sie die Einbehaltung von Lohn, welche jedoch in Ansehung des Quantums zuvor obrigkeitlich zu bestimmen seyh, vermeiden wollten, sich dem Willen der Aelterleute wegen der vierteljährig zur Verichtigung zuzustellenden Listen zu fügen haben.

in fidem
(Name unleserlich.)

Schließlich wollten Viele den Posten als Altgefallen nicht mehr annehmen, so daß nachstehende Verfügung erlassen werden mußte:

Extract
des Altonaischen Policey-Protocolls
vom 9ten März 1836.

Auf die Vorstellung der Altgefallen des Hauszimmeramts, daß es seit langer Zeit Amisgebrauch gewesen, daß ein Gesell, welcher das Amt eines Altgefallen nicht habe übernehmen wollen, 2 Mark an die Lade habe erlegen müssen, ist, nachdem die Aelterleute solches bestätigt haben, dieser Gebrauch, obgleich in den Gesellenartikeln darüber nichts enthalten ist, vom Amtspatron für zweckmäßig befunden, und einstweilen bis zu etwaniger anderweitiger gerichtlicher oder obrigkeitlicher Entscheidung ein Ablösungsgeld von 1 Rthl für Denjenigen, welcher das Altgefallenamt nicht übernehmen will, genehmigt worden.

in fidem
(Name unleserlich.)



Literarisches.

Manfred Wittich. Ein Lebens- und Charakterbild. Dem deutschen Proletariat gewidmet von M. W., mit Portrait. 20 S. Verlag von Rich. Lepinski, Leipzig, Langestraße 27. Der Verfasser, ein treuer Verehrer des Verstorbenen, sucht in der gut ausgestatteten Schrift ein Bild von dem Werben und Wirken des unermüdblichen Agitators zu geben. Die Absicht ist ihm auch gelungen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist uns soeben die Nr. 21 des 12. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der Parteitag zu München. — Zur Lage der Arbeiterinnen der Pinselindustrie in Nürnberg. Von E. Stein. — An Alle, die es angeht. — Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Ein Kind, Skizze von Paul Bröder. — Notizentheil: Weibliche Fabrikarbeiterinnen. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerblich-fachliche Arbeiterinnenorganisation. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Dienftbotenfrage.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichs-post-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3051) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Postgeld 55 S.; unter Kreuzband 85 S.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Braunschweig, P. und S. Das, was Sie einfinden, ist nicht mehr neu, es wird nur von Zeit zu Zeit in der Unternehmernpresse wieder einmal den Lesern vorgeführt. Neu könnte nur sein, daß ein Stadtverordneter diesen Unsinn unter seinen Kollegen verbreitete. Sie haben ganz recht: ein Kommentar ist überflüssig.

Rixdorf, Vorstand. Die Versammlungsanzeige traf leider erst nach Schluß der Redaktion ein, konnte daher nicht mehr aufgenommen werden.

Bekanntmachungen

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.
Post-Adresse: Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis einschließl. 29. September 1902 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 60,21, Altona 150, Berlin I 800, Berlin II 400, Berlin III 400, Berlin IV 1000, Berlin V 800, Berlin VI 400, Berlin VII 600, Bernau 60, Bornstedt 180, Braunschweig 100, Bremen 100, Breslau 200, Brühl 25, Brunschwarten 21, Charlottenburg 600, Cribitz 53,87, Doberan 100, Dödenhuden 180, Dresden I 150, Dülfsdorf 100, Eßdorf 62, Erfurt 200, Eutin 65, Frankfurt a. M. 250, Friedrichsberg 200, Gr.-Lichterfeld 100, Gr.-Neuendorf 100, Halle a. d. S. 100, Hamburg II 260, Hamburg-Barmbeck I 800, Hamburg-Barmbeck II 140, Hamburg-Gimsbüttel 200, Hamburg-Eppendorf 280, Hamburg-Hamm und Horn 200, Hammer 80, Hannover 200, Harburg 400, Hemsbach 50, Hermannsburg 280, Hermsdorf 110,28, Kiel 500, Königsberg 100, Köpenick 250, Köslin 80, Laage 90, Langendiebach 200, Lehnitz 90,39, Leipzig II 100, Leipzig III 160, Lübeck 300, Lüneburg 100, Malchin 100, Mannheim 100, Marktzeil 100, Memel 70, Nauen 174,36, Neu-Müppin 100, Neu-Bockern 80, Nieber-Schönhäusen 200, Niendorf 27,13, Nordenham 47,65, Nürnberg 100, Ohlau 120, Pankow 100, Pforzheim 80, Pinnenberg 240, Potsdam 100, Rixdorf 425, Rostock 150, Rudolfsdorf 65, Siegen 88,41, Sontheim 80, Spandau 100, Steglitz 80, Steinberg 170, Sternberg 25, Stettin 500, Wannsee 55, Weimar 150, Warin 100, Weikensee 40, Wilhelmshaven 100, Würzburg 100, Zebitzfeld 100. Summa M. 15 945,30.

Zuschuß erhielten vom 1. bis einschl. 29. September die örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M. 60, Bulach 50, Cammin 60, Egenstedt 106, Emmendingen 60, Geestemünde 90, Göttingen 60, Gölzig 75, Hagenow 80, Hamburg I 60, Heidingfeld 100, Lauenburg 100, Ludwigshafen 230, Mainz 50, Meiningen 120, Mühlheim a. Rh. 100, Pletzhäusen 150, Preeß 150, Ruffort 50, Salzingen 50, Soden 100, Stargard 30, Thorn 50, Torgelow 170. Summa M. 2121.

Achtung, Kassierer!

Gelder, die nach dem 28. September an die Hauptkasse gesandt sind, dürfen nicht mehr für das dritte Quartal berechnet werden.

Postanweisungen sind direkt an die Firma der Kasse ohne Personennamen, genau nach der vorne angegebenen Postadresse, zu adressiren.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder:

4508 (5536), 1. Kl., Hermann Kiefewetter, geb. 6. Febr. 1882 in Grobreitenbach; 12 678 (17 962), 2. Kl., Franz Krzyzaj, geb. 19. April 1872 in Klein-Montan; 16 715 (4040), 1. Kl., Detlef Röhl, geb. 30. Juni 1876; 16 747 (7430), 1. Kl., Wilhelm Blamann, geb. 10. Mai 1858 in Amt Chorin; 19 667 (19 665 u. 20 457), 1. Kl., Ernst Reichmann, geb. 16. Dezember 1878 in Berlin; 19 697 (8918), 1. Kl., Max Arndt, geb. 29. Juni 1870 in Zerbst.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 Z. 3 ist ausgeschlossen: 20 900, 2. Kl., Herm. Bröder, geb. 6. Juni 1876 in Fißlau.

Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds
der
Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Vom 1. Juli bis 30. September 1902.
Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli 1902 M. 2906,66, Arnstadt —, 20, Berlin 73, Bernau 1,30, Bornstedt 4, Bredow 2,30, Breslau —, 40, Brunschwarten —, 50, Burg 4,50, Cappel —, 50, Caffel 1,80, Celle 2,70, Charlottenburg 1,20, Chemnitz —, 90, Cribitz 1, Crumstadt —, 80, Danzig —, 50, Deutz 2,40, Doberan 3, Dortmund 2,20, Dresden I 3,90, Dresden II 3,50, Duisburg 1, Egenstedt 1, Elbing 1,20, Erfurt 5,80, Frankfurt a. M. —, 90, Freiburg i. B. 1,30, Friedrichshagen 1,80, Geestemünde 2, Geesthacht 1, Gelsenkirchen —, 50, Gera —, 70, Gölzig 2,70, Groß-Mühlheim 4,90, Groß-Flottbeck —, 40, Groß-Harthau —, 80, Groß-Lichterfeld 2,40, Hagenow 1,10, Halle 3,90, Hamburg II 1,50, Hamburg-Barmbeck I 1, Hamburg-Barmbeck II 6,10, Hamburg-Eppendorf 2,90, Hamburg-Hamm und Horn —, 60, Hameln 1, Hanau 2,10, Hannover 4,90, Hannover-Linden 1,80, Heidingfeld —, 70, Heilbronn 2, Hildesheim 1, Höhenleina —, 50, Holz-minden —, 70, Kalk 3,60, Köln 5, Königsberg 2,80, Köpenick 4, Köslin 1,20, Lauenburg 1,20, Lehnitz 1,20, Leipzig I 5, Leipzig II 2,50, Leipzig III 1,50, Lübeck 2, Ludwigshafen 1,50, Lüneburg 1,80, Malchin —, 60, Mannheim —, 60, Marburg 1, Marktzeil 1,80, Meiningen 1,50, Memel 1, Mühlheim 1,50, Mühlhausen i. C. —, 70, Mühlheim a. Rh. 3,90, München 2,90, Nauen —, 80, Neubrandenburg 1,70, Neumünster —, 80, Neu-Müppin 3,70, Neu-Bockern 2,60, Nordenham 1,80, Nürnberg 2,40, Ohlau 2,70, Oranienburg —, 80, Pinnenberg —, 70, Potsdam 9,40, Reichensachsen —, 50, Rixdorf 14,60, Rostock 6, Rudolfsdorf —, 60, Ruffort 1,70, Rummelsburg —, 90, Schönebeck a. d. E. 1,80, Schöneberg 1,60, Schweibitz —, 40, Schwerin 6,60, Segeberg —, 30, Soden 1,70, Spandau —, 40, Stargard i. B. 4,90, Steinbel 1,90, Straußberg —, 50, Stuttgart 2,50, Tegel —, 80, Untertürkheim 1,20, Vellien 1,70, Verden 2,20, Wannsee —, 40, Wedel 1,60, Wehrden —, 50, Weiskensee —, 20, Wichre 2,90, Wittenberg —, 70, Zebitzfeld 2, Zeitz —, 20, Zellin 2,50; ohne Abrechnung: Altdamm —, 90, Ffrsttenwalde 2,50, Köpenick 5, Lüneburg 2,90, Rixdorf 14, Wittenberg —, 50, Einzelzahler 5, Duisburg (Carfens) 1, vom Stiftungsfest 12,83, Zinsen vom Hausposten 40. Summa M. 3300,39.

Ausgabe.
Kriegel-Berlin M. 25, Hoffmann-Berlin 50, Stürmer-Berlin 4,80, Siegfried-Berlin 3, Dittrich-Görbe 20, Schütz-Memel 4,86, Frau Jenke-Rixdorf 34,10, Porto laut Buch 3,24, Kassenbestand am 1. Oktober 3155,39. Summa M. 3300,39.

Revidirt und richtig befunden durch W i l h. D a a b e und Joh. W i r t h.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arnstadt. Sonntag, den 19. Oktober, in Schirhorn's Gasthof.
- Arheilgen. Dienstag, den 14. Oktober.
- Aischerleben. Sonnabend, den 18. Oktober, im „Gold'nen Anker“, Diktstrasse.
- Altdamm. Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr, bei Wohlmann, Breitestrasse.
- Beelitz. Sonntag, den 19. Oktober, im Vereinslokale.
- Bernburg. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Brunshaupten. Sonntag, den 19. Oktober, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
- Charlottenburg. Dienstag, den 21. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Roffenstrasse.
- Cöpenick. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 58.
- Chemnitz. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Wartburg“, Hamstr. 19.
- Darmstadt. Montag, den 13. Oktober, Abends 6 Uhr, in „Cramer's Bierhallen“.
- Deffau. Sonnabend, den 18. Oktober, bei Stelzer.
- Düffeldorf. Mittwoch, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.
- Eberstadt. Sonntag, den 19. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Essen. Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Wente, Kastanienallee.
- Emmendingen. Sonntag, den 19. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
- Frankfurt a. M. Mittwoch, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Friedrichsberg. Sonnabend, den 18. Oktober, in Bichtenberg, bei Tschantte.
- Göttingen. Sonnabend, den 18. Oktober, im „Weißen Strich“, Barbarossastraße.
- Glückstadt. Montag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Mint, Am Markt.
- Halberstadt. Dienstag, den 14. Oktober, bei Max Hoffmann, Halle a. d. S. Sonnabend, den 18. Oktober, bei Streicher.
- Hannover. Dienstag, den 14. Oktober, Abends 8½ Uhr, Neuestr. 27.
- Herford. Sonntag, den 19. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Lindenhof“.
- Holzwinden. Sonnabend, den 18. Oktober.

Zena. Freitag, den 17. Oktober, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.

Karlruhe. Sonntag, den 19. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“.

Kiel. Dienstag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Elythium“.

Kaugendiebach. Sonnabend, den 18. Oktober, beim Gastwirth Babel.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Zuch, Friesenheimerstraße.

Lübeck. Dienstag, den 14. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus.

Regnitz. Mittwoch, den 15. Oktober.

Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 18. Oktober im Restaurant „Zur Morgenröthe“.

Wannheim. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Weißen Lamm“.

Merseburg. Sonnabend, den 18. Oktober, in der „Funkenburg“.

Müggeln. Sonnabend, den 18. Oktober, im Gasthof zu Müggeln.

Mühlheim a. d. R. Sonntag, den 19. Oktober, bei G. v. Bruch, Bruchstraße.

Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Meier.

Mundenheim. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8½ Uhr, in der „Gartenlaube“.

Mühlau. Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in der „Deutschen Trinkhalle“.

Nienburg a. d. E. Sonnabend, den 18. Oktober, im Gasthof „Grüne Lampe“.

Neuhaldensleben. Sonntag, den 12. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Herzog.

Neudamm. Sonntag, den 12. Oktober, Nachm. 3½ Uhr.

Oggersheim. Sonntag, den 19. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlösschen“.

Pirna. Sonnabend, den 18. Oktober, im Gasthof „Weißes Roß“.

Plauen i. V. Sonnabend, den 18. Oktober, in der „Tulpe“.

Potsdam. Dienstag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation.

Pantow. Sonntag, den 19. Oktober, in Settekorn's „Waldfchlösschen“.

Reine. Sonnabend, den 18. Oktober, bei Schumacher.

Brenzlan. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, bei Poillon.

Pyritz. Sonntag, den 12. Oktober, bei Grefenz, Bahnerstr. 81.

Quickborn. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, beim Gastwirth Bein.

Rendsburg. Dienstag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Ruhrodt. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, bei Schreer, Bruchhausen.

Roth a. d. E. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Reinwald, Alleestraße.

Schleswig. Dienstag, den 14. Oktober, bei Paulsen, Danzigerstraße.

Schwellm. Sonnabend, den 18. Oktober, im Verbandslokale.

Solingen. Sonntag, den 19. Oktober.

Sorau. Sonntag, den 19. Oktober, im Gasthof „Zur Eule“.

Trebbin. Sonntag, den 19. Oktober, Nachm. 4 Uhr.

Templin. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, im „Schlösschenhaus“.

Vegeack. Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, in der „Vereinshalle“.

Velten. Sonntag, den 19. Oktober.

Wandsbek. Mittwoch, den 15. Oktober, bei Gronau.

Wiesbaden. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.

Wittenberg. Sonntag, den 19. Oktober im Restaurant „Zum großen Kurfürsten“.

Würzen. Sonnabend, den 18. Oktober, in „Stadt Wien“.

Witten a. d. R. Sonnabend, den 18. Oktober, bei A. Kaase, Oberstraße.

Zeitz. Sonnabend, den 18. Oktober.

Zittau. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“.

Zuffenhausen. Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Zehdenick. Sonntag, den 19. Oktober, Nachm. 8 Uhr, beim Gastwirth Schlegel.

Zahlstelle Potsdam.
 Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr:
General-Versammlung
 bei Glaser.
 Tagesordnung: Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Zahlstelle resp. Gewährung von Unterstützung bei Krankheit.
 In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden notwendig. Der Vorstand.
 N.B. Die Dienstag-Versammlung fällt aus. [M. 1,30]

Slomke's Städtebuch
 Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- und Begefahrte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben od. geg. Eins. von M. 1,40 bei G. Slomke's Verlag Viefefeld.
 Des Bauraths J. Promnitz bewährtes Lehrbuch:
Der Praktische Zimmermann
 ist in seiner neuesten Ausgabe 552 Seiten stark, zählt 884 Abbildungen und 25 meist bunte Tafeln, sowie zwei prächtige Hausmodelle.
 Der Inhalt behandelt folg. Kapitel: 1. Die Lehre v. d. Festigkeit. 2. Die Konstrukt. d. Grundbaues. 3. Die Konstr. d. Hochb. (hier wird u. A. der Dach- u. Treppenbau erklärt). 4. Preise d. Mat. 5. Arbeitskosten. 6. Buchführung. 7. Neuer Abschnitt: Die Rechtskunde des Zimmermanns.
 Vom „Zimmerer“ wurde das Werk in Nr. 18 von 1900 empfehlend besprochen. — Viele Anerkennungschriften.
 Preis: **Paar M. 18**, in Raten M. 20 (Anzahl. M. 6 und monatlich M. 4). Der Paarpreis gilt auch, wenn er auf zweimal innerhalb Monatsfrist bezahlt wird.
 Buchhdlg. **Arth. Gasch, Leipzig, Burgstr. 25.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 Altenburg. Verbandslokal f. Zimmerer d. d. v. Fr. Kühn, Kottbiterstr. 1. „Kloster“
 Altona. Verbandslokal und Herberge b. Chr. Seners, Schmalenbr. 8a.
 Dasselb. jedes Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Jagelbuden.
 — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
 Altona-Altensien. Joh. Hörmann, „Zur Clausen“, Clausstr. 34.
 Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer
 Berlins und der Vororte: SO. Engelwer 18, Zimmer 32, Fernsprecher
 Amt VII. Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu machen.
 — O. F. Buchs, Krautzstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1,
 Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat
 Morgenprache Zentral-Krankentasse, Bezirk 2, Sonnabends 8—9 Uhr
 Abends u. Sonntags 9—12 Uhr Vormitt.
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant Arbeitsvermittlung,
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm.
 von 10—12 Uhr Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Sonntags
 Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon. Amt VI, Nr. 4281.
 — W. A. Riedert, Steinmetzstr. 35, Restaurant Arbeitsvermittlung,
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12
 Montags Abends von 8—10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse,
 Montags Abends von 8—10 Uhr.
 — N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60 Restaurant. Arbeitsvermittlung,
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis
 12 Uhr Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant Verbandszahlstelle
 und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. C. Raack, Weissenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis,
 Zahlstelle des Verb., Bez. 8, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr Zahlstelle der
 Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8—10, Sonntags v. 10—12 Uhr.
 — O. Otto Pöcker, Ref. Aigackerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 10,
 Jeden Sonntag Vormittags v. 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — S. G. Holzmann, Postbudenstr. 4. Restaurant, Arbeitsnachweis,
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
 — NW. A. Schocher, Stromstr. 28. Verbandslokal Zahlstelle d. Verbandes,
 Bez. 5. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 16. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.
 — NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 43. Verbandslokal. Zahlstelle des Ver-
 bandes, Bezirk 5. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats
 Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bochum. Verbandslokal u. Herb. d. Zimmerer bei J. Jünemann, Schützenbuden.
 Bremen. Herberge und Verbandslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der
 Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats
 bei Wenzel, Kleine Heide 40.
 Breslau. Verbandslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-
 Krankentasse: Gemerktschaftshaus, Margarethenstr. 17. Zentralherberge:
 „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
 Cappel. Herberge bei Georg Wittrock, Schäfergasse 33.
 Charlottenburg. Dienstag nach dem 15. jedes Monats Versammlung der
 Zahlstelle u. Zahlabend der Zentral-Krankentasse i. „Vollshaus“, Rohnen-
 straße 3. Arbeitsvermittlung u. Verbandslokal bei Beder, Bismarckstr. 74.
 — Verbandslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei S. Fischer,
 Beklagstr. 84, Ecke Krumme Straße.
 Chemnitz. Verbandslokal: Restaurant „Marburg“, Gahnstraße. Dasselb.
 jeden Sonnabend von 8 Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1.
 u. 16. im Monat Zusammenkunft. Herberge „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr.
 Cöpenick. Verbandslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-
 Krankentasse bei W. Zebler, Müggelheimerstraße. Am Sonntag nach
 dem 15. eines jeden Monats Versammlung dasselb. Am 16. des
 ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr. Krankentasse.
 Dortmund. Verbands- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis,
 sowie jeden Sonnabend Zahlabend bei Mühlhausen, 1. Ramptstr. 73.
 Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.
 Dresden. Verbandslokal, Arbeitsnachw., Ausg. d. Reiseunterst., zugleich
 Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. „Vollshaus“, Nigen-
 bergstr. 2 u. Magstr. 13. Alle Mittheil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse
 in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Vollshaus“.
 Eilenburg. Herberge und Verbandslokal im Gewerkschaftshaus „Livol“,
 Hallestr. 23, bei R. W. Horn.
 Elberfeld. Verbands- u. Versammlungslokal im „Vollshaus“, Gohlstr. 64
 u. Hombrückerstr. 10, Herberge im „Vollshaus“, Rehdorferstr. 6.
 Frankfurt a. M. Verbands- und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus,
 Stolzstr. 15, 2. St., Zimmer Nr. 4.
 Halle a. S. d. Herberge, Verbandslokal und Arbeitsnachweis bei Joseph
 Streicher, Gahlhof „Zu den drei Königen“, Al. Ulrichstr. 86.
 Hamburg. Zentralherberge bei Hilmer, „Festung-Halle“, Gänsemarkt 35.
 Hamburg-Altona. Verbandslokal bei Ch. Schöbner, Mohlenhofstr. 39/30.
 Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
 Hamburg-Neustadt. Verbandslokal, b. Herman, Kaiser Wilhelmstr. 48, Telephon
 Amt I. Nr. 866. Am dritten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Warmbe. Verbandslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburger-
 straße 134, gegenüber der Elbfraße. Am Montag nach dem 1. eines
 jeden Monats Zusammenkunft.
 — O. Niemeyer, Dehnhof 129 (sonst Wandsbefersstraße getheilt), 1. Etage.
 Vermittelung von Zimmererwerkzeug.
 Hamburg-Wilhelmsburg. Verbandslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbefers
 Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemke, Verbandslokal, Belle-Alliancestr. 45.
 Jeden Sonnabend Zahlabend.
 Hamburg-St. Georg. Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe u. Steinthorweg,
 Verbandslokal der Zimmerer.
 — Verbandslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ecke Bayerstraße und
 Vorplatz 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Jagttag.
 Hamburg-Spinn. Verbandslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Ecke
 Grewenweg und Wendenstraße.
 — Aug. Olsch, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats
 Zusammenkunft.
 Hamburg-Spinnerbrook. Wilh. Sammler, Gothenstr. 68. Verbands-
 lokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Rothenburgsort. Verbandslokal E. Rolfs, Röhrendamm 209.
 Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Rothenburgsort. G. Stiemler, Ecke Brücken- und Regien-
 straße, Gastwirthschaft und Frühstücklokal.
 Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaebrig, Mozartstr. 17, Verbandslokal für
 Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
 Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16.
 Verbandslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 Hannover. Zentralherberge, Verbands- u. Versammlungslokal Neust. 27;
 dasselb. jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm., Ein-
 nahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse.
 Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei
 Büsching, Erste Bergstr. 7.
 Heilbronn. Verbandslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Ver-
 sammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt.
 Leipzig. Verbandslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-
 Krankentasse im Gohental bei G. Höner, Duforsstr. 36. Fremden-
 herberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“,
 Nicolaistr. 21. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph
 Fritzsche, L. Reubnig, Senefelderstr. 6. Verbandslokal für Plagwitz-
 Lindenau bei Zeiler, Ecke der Weissenhofer- und Weissenburgerstraße.
 Lübeck. Verbandslokal u. Herberge b. Spahrmann, Hundstr. 101. Versamm-
 lung am Donnerstag nach dem 1. u. 16. jed. Monats im „Bevelshaus“,
 Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fietzshauerstr. 90, 1. Et.
 Magdeburg. Verbandslokal u. Herb. b. G. Müller, Fischertrugstr. 22. Arbeits-
 nachweis Al. Klotzerstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 Mannheim. Verbandslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus H 1
 Nr. 4, Gasthaus zum „Weißen Lamm“.
 München. Verbands- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Ver-
 bandes und der Zentral-Krankentasse „Rumfordhale“, Rumfordstr. 37.
 Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.
 Nienburg a. d. W. Verbands- u. Versammlungslokal b. Zahlst. des Verbandes
 b. Fr. Hentel, Sinterstr. 14—16. Dal. jed. letzten Sonnabend im Monat Ver-
 band-Niedererschönhausen. Verbandslokal bei Fr. Settekorn, Sinderstr. 1.
 Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen-
 genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
 Nördorf. Am Dienstag nach dem ersten eines jeden Monats: Versammlung
 bei Merker, Steinmetzstr. 113. Verbandslokal u. Zahlst. der Zentral-Krankentasse
 bei Adolf Müller, Steinmetzstr. 108. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
 Schwerein i. W. Verbands- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle
 und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 51, bei Herrn Semte.
 Stettin. Logirhaus, Verbandslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie
 Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
 Stuttgart. Verbands- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus
 „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.
 Wernigerode. Verbandslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“,
 Nienburgerstraße.
 Wilhelmshagen. Verbandslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann,
 Viehhirtenweg, Vogelbührendamm 281.
 Wilhelmshagen. Verbandslokal und Herberge im Vereinst. und Konzert-
 hause „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Vietels, Grenzstr. 57.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel u. Isländer Jacken.

Muster und Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Zimmerer Deutschlands! Isländer,
 prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4.
 Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Geegründet 1868. Hamburger Spezial-Artikel mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke.

für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Verf. franco G. Nachn. Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Viefefeld, nur 44 Breitestr. 44, Ravenmarkt-Ecke.

Anzeigen.

Nachruf.
 Am 3. Oktober verstarb unser Kamerad
Hermann Beierlein
 im Alter von 24 Jahren infolge Absturzes vom Gerüst. Wir verlieren in ihm einen guten Verfechter unserer Organisation. [M. 3,80]
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Nowawes-Neuendorf.

Nachruf.
 Am 21. September starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege, der Zimmerer
August Richter
 aus Gubre, im Alter von 43 Jahren an Leberleiden. Ehre seinem Andenken!
 Der Zweigverein Freyhan des Zentralverbandes der Maurer. [M. 3,90]